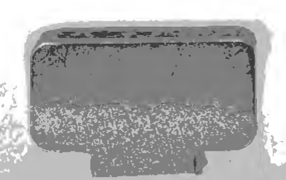
Allgemeine Psychologie in Leitsätzen zu akademischen Vorlesungen

Paul Natorp





Allgemeine Psychologie

in Leitsätzen zu akademischen Vorlesungen

von

Paul Natorp

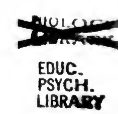
o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Marburg.



Marburg.

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

1904.





I. Einleitung.

A. Das Objekt der Psychologie.

§ 1. Das Bewußtsein als psychologische Grundtatsache.

Als Objekt der Psychologie betrachten wir, nach der in der neueren Philosophie vorherrschenden Auffassung, die Tatsachen des Bewußtseins, im Unterschied von allen solchen Tatsachen, die entweder als außer allem Bewußtsein stehend angesehen, oder bei deren Betrachtung wenigstens von einem Bewußtsein, dem sie gegeben seien, abstrahiert wird. Das wirkliche Bewußtsein also und, was als bloß nicht in gesondertem Bewußtsein zutage tretendes Element oder ein solcher Faktor des Bewußtseins doch nur aus dem wirklichen Bewußtsein erwiesen oder zu dessen Erklärung angenommen wird, begrenzt das Gebiet des Psychischen gegen das des Physischen.

§ 2. Die Grundmomente des Bewußtseins: der Inhalt, das Ich und die Beziehung zwischen beiden (Bewußtheit).

In der Grundtatsache des Bewußtseins lassen sich mehrere Momente unterscheiden, die darin zwar wirklich untrennbar eins, aber in der Betrachtung streng auseinanderzuhalten sind: 1. der Inhalt, dessen man sich bewußt ist (Bewußtseinsinhalt), 2. das Bewußt-sein des Inhalts oder seine Beziehung auf ein gemeinsames Zentrum, das Ich;

welches man durch eine fernere Abstraktion als drittes Moment der Bewußtseinstatsache von der Beziehung selbst unterscheiden kann. Jene Beziehung ist für allen noch so mannigfaltigen Inhalt des Bewußtseins eine und dieselbe, sie ist es daher, die das Gemeinsame und Unterscheidende des Bewußtseins ausmacht. Wir bezeichnen sie, um sie von der Gesamttatsache des Bewußtseins zu unterscheiden, durch den besonderen Ausdruck „Bewußtheit". Diese läßt nun aber gar keine nähere Definition zu; sie ist unvergleichbar mit jeder solchen Beziehung, wie sie unter Bewußtseinsinhalten stattfindet. Das Ich, als gemeinsamer, immer identischer Beziehungspunkt zu allem bewußten Inhalt, kann selbst nie Inhalt des Bewußtseins sein. Jeder Ausdruck, der es selbst wie einen Gegenstand des Bewußtseins hinstellt oder die Beziehung auf es durch eine Beziehung, wie sie unter Bewußtseinsinhalten stattfindet, deutlich zu machen versucht, kann allenfalls nur den Wert einer bildlichen Bezeichnung haben. Er bezeichnet nur das Ursprüngliche durch das Abgeleitete, und führt es nicht etwa auf ein Ursprünglicheres zurück. Das ursprüngliche Ich kann nicht zum Gegenstand gemacht werden, weil es vielmehr, allem Gegenstand gegenüber, das bedeutet, dem etwas Gegenstand ist.

§ 3. Die Unterscheidung von Akt und Inhalt trüglich.

Es ist daher eine Täuschung, wenn man glaubt, daß wir beim Wahrnehmen, Vorstellen, Denken usw. außer dem Bewußtsein des wahrgenommenen, vorgestellten, gedachten Inhalts noch ein besonderes Bewußtsein unseres Aktes des Wahrnehmens, Vorstellens, Denkens hätten, z. B. beim Hören eines Tons 1. ein Bewußtsein des Tons, 2. ein Bewußtsein des Hörens. „Der Ton ertönt mir" und „Ich höre den Ton", dies sind nicht zwei Tatsachen, sondern eine, nur auf zweierlei Art ausgedrückt nach den beiden daran unterscheidbaren Momenten, dem Dasein eines Inhalts, und seiner Beziehung auf das Ich. Der Inhalt ist, als Bewußtseinsinhalt, gar nicht da ohne sein Verhältnis zu dem Ich, für welches er da ist; und ebensowenig ist dies Verhältnis da ohne den Inhalt, der zum Ich in diesem Verhältnis steht. Die in der Psychologie vielfach behauptete Unter-

scheidung zwischen der Vorstellung eines Inhalts und der Vorstellung dieser Vorstellung beruht auf dem (in § 2 bemerkten) Fehler, daß man die Bewußtheit oder Beziehung zum Ich vom Dasein des Inhalts zu isolieren und für sich gegenständlich zu machen versucht.

§ 4. Der Inhalt, hinsichtlich seiner Verbindung im unmittelbaren Bewußtsein, das Objekt der Psychologie.

Kann sich demnach die psychologische Untersuchung einzig auf den Inhalt des Bewußtseins erstrecken, so bildet dieser wiederum nur in einer bestimmten Hinsicht deren Objekt. Psychologie betrachtet den Inhalt, sofern er im jedesmaligen wirklichen Bewußtsein, d. i. subjektiv gegeben sei, mit Absehung von seiner sonstigen, nämlich objektiven Geltung oder Bedeutung. Das eigentümliche Interesse der Psychologie ist, im Unterschied von dem der objektivierenden Erkenntnis jeder Art, das an der Subjektivität des unmittelbaren Erlebnisses, rein als solcher. Das Dasein der Erscheinungen, bloß als Erscheinungen, oder ihr subjektives Dasein allemal für ein Ich, abgesehen von jeder Frage nach einem darin erscheinenden Objekt, ist ihr psychisches Dasein, oder die Seite der Erscheinungen, nach der sie den Gegenstand der Psychologie bilden. Gemeinsam aber ist allem Inhalt, bloß sofern er im Bewußtsein ist, das Merkmal der Verbindung. Es ist dem unmittelbaren subjektiven Bewußtsein eigentümlich, daß darin kein einzelner Inhalt vom anderen völlig isoliert ist; dem Bewußtsein als solchem ist die Komplexion wesentlich. Der isolierte Einzelinhalt ist erst Ergebnis einer Abstraktion, die man sich wieder rückgängig gemacht denken muß, um den ursprünglichen Bestand des Bewußtseins in Gedanken wiederherzustellen. Auch von zeitlichen Auftritten des Bewußtseins ist in letztem Betracht nicht zu reden. Ursprünglich ist die Zeit im Bewußtsein, nicht das Bewußtsein in der Zeit gegeben. Doch liegt die zeitliche Verbindung allen anderen Verbindungen zugrunde; und so mag von aufeinanderfolgenden Auftritten des Bewußtseins immerhin geredet werden, wenn man nur festhält, daß damit nur engere Verbindungen gemeint sind, die der weiteren, nämlich der ganzen Kette des Erlebens, sich einordnen. Den Gegen-

stand der Psychologie bilden somit die Inhalte des Bewußtseins, und zwar hinsichtlich ihrer Verbindung im jeweiligen unmittelbaren Bewußtsein.

B. Die Methode der Psychologie.

§ 5. Das Verfahren der Psychologie verschieden von allem Verfahren objektivierender Wissenschaft.

Bildet (nach § 4) den Gegenstand der psychologischen Untersuchung die Erscheinung bloß nach ihrem subjektiven Dasein allemal für ein Ich, mit Absehung von aller objektiven Bedeutung derselben, so muß auch die Methode dieser Untersuchung verschieden sein von allem solchen wissenschaftlichen Verfahren, welches eben die Objektivierung der Erscheinungen oder ihre Beziehung auf den Gegenstand zum Ziele hat. Von dieser Art ist aber alles sonstige wissenschaftliche Verfahren; also muß die Methode der Psychologie eine ihr allein eigentümliche sein. Sie kann sich vor allem nicht das Verfahren der Naturwissenschaft zum Muster nehmen; denn deren Aufgabe ist es eigentlich, das Erscheinende in objektiven Einheiten (unter Gesetzen) darzustellen und eben dadurch den Gegenstand, der darin erscheint, konstruktiv zu gestalten. Dies Verfahren der objektivierenden Wissenschaft ist in sich vollkommen einheitlich; innerhalb seiner ist kein Raum für eine Wissenschaft der Subjektivität. Hat man gleichwohl Psychologie immer mehr nach naturwissenschaftlicher Methode, ja geradezu als Naturwissenschaft betrieben und damit unzweifelhaft große Erfolge errungen, so beruht dies eben darauf, daß in der Tat die gesetzmäßige Erklärung alles Erscheinenden (d. h. alles Psychischen) rein auf der objektiven Seite, im einheitlichen Kausalzusammenhang der Natur zu suchen ist. Aber eben daraus folgt, daß es keine eigene, aus Gesetzen erklärende Theorie der Bewußtseinserscheinungen, neben und außer der Naturwissenschaft, geben kann. Soll also überhaupt eine eigentümliche Aufgabe für die Psychologie übrig bleiben, so muß es eine

ganz andere sein als die der Erklärung der Bewußtseinserscheinungen, sei es aus den sonst bekannten Naturgesetzen oder aus kausalen Gesetzen verschieden von denen der äußeren Natur, aber von gleicher Art und Geltung wie diese.

§ 6. Die Scheidung physischer und psychischer Erscheinungen irrig.

Hat man gleichwohl fast allgemein Psychologie als erklärende oder doch beschreibende Wissenschaft parallel der Naturwissenschaft zu begründen unternommen, so ging man von der Voraussetzung aus, daß die Erscheinungen des Bewußtseins als ein gesondertes Gebiet von Phänomenen neben und außer den Erscheinungen der äußeren Natur ständen, also auch einer besonderen und zwar analogen Erklärung aus einem eigenen Zusammenhang von Gesetzen neben und in Verbindung mit denen der äußeren Natur fähig und bedürftig sein müßten. Diese Voraussetzung trifft aber nicht zu. Es giebt gar nicht zwei gesonderte Gebiete zu erklärender Erscheinungen, sondern alle Erscheinung ist als solche von einerlei Art, so wie andrerseits die Gegenständlichkeit, auf die sie durch die objektivierende Erkenntnis bezogen wird, ihrem ganzen Begriff nach nur eine ist. Nur so ist der Gegensatz und das Gegenverhältnis des Physischen und Psychischen klar zu repräsentieren. Es giebt keine Erscheinung, die nicht Erscheinung im Bewußtsein, und keine, die nicht Erscheinung des Gegenstands, d. h., als zu erklärendes, zugleich beweisendes Moment auf den einheitlichen Zusammenhang der Objekte in Zeit und Raum (die „Natur“) zu beziehen wäre. Auch ist die Erscheinung darum nicht in sich doppelgestaltig, noch läßt sich irgend ein inhaltlicher Unterschied an ihr aufzeigen, hinsichtlich dessen sie einmal als Bewußtseinserscheinung, das andere Mal als Erscheinung des Gegenstands zu betrachten wäre, sondern es ist in jeder Beziehung, inhaltlich wie numerisch, dieselbe Erscheinung, die in dieser doppelten Rücksicht zu erwägen ist: nach ihrer Beziehung auf den darin erscheinenden Gegenstand in der objektivierenden Wissenschaft, nach ihrer Beziehung auf das Ich in der Psychologie.

§ 7. Rekonstruktion des Unmittelbaren im Bewußtsein die eigentümliche Methode der Psychologie.

Nach dem Gesagten muß die gesetzmäßige Erklärung der Bewußtseinserscheinungen rein der Naturwissenschaft zufallen; es kann keine erklärende Psychologie geben, die nicht Naturwissenschaft entweder schon wäre, oder es zu werden bestimmt wäre. Es fragt sich, welcher eigentümliche Weg der Forschung also für eine von Naturwissenschaft verschiedene Psychologie übrig bleibt. Die Antwort ergiebt sich aus der Erwägung, daß zwar die objektivierende Erkenntnis stets ein Unmittelbares im subjektiven Bewußtsein voraussetzt, daß aber dies Unmittelbare keineswegs auch unmittelbar bekannt ist. Denn alle Erkenntnis des Erscheinenden ist naturgemäß objektivierend; sie geht konstruktiv vor, sie schafft aus dem Gegebenen, Mannigfaltigen, aber Unbestimmten die Einheiten der Auffassung, die Begriffe, sie giebt so erst diesem in sich Bestimmungslosen die Festigkeit der Bestimmung, und damit der Erscheinung den Gegenstand. Es ist eine ganz neue Art der Reflexion, die auf das Unmittelbare der subjektiven Erscheinung sich richtet, aus welcher alle erkannte Objektivität erst herausgearbeitet sei. Ja es könnte die Aufgabe ganz unlösbar scheinen, den ursprünglichen Bestand des unmittelbaren Bewußtseins zu erkennen, weil es in der Tat unmöglich ist, zu erkennen, ohne zu objektivieren. Diese Erkenntnis des Subjektiven ist in der Tat nur möglich durch einen Rückschluß von den vollzogenen Objektivierungen auf das, was als letzte subjektive Grundlage zu diesen vorauszusetzen ist. Die Rekonstruktion des Unmittelbaren muß sich also stützen auf die vorausgegangene Konstruktion des Objekts; sie besteht im Grunde nur in der reinen Umkehrung des Weges der objektivierenden Erkenntnis, so daß diese beiden Aufgaben der Erkenntnis: Konstruktion des Objekts und Rekonstruktion des Subjektiven, sich genau korrespondieren müssen, aber der Richtung nach sich entgegengesetzt sind. Der Gegensatz des Objektiven und Subjektiven ist zuletzt nur der Gegensatz dieser beiden Richtungen des Erkenntnisweges. Demnach kann durch Psychologie freilich nicht ein völlig neuer Inhalt zutage gefördert werden. Aber neu ist doch die durchgängige Wiederher-

stellung der Verbindungen, welche die objektivierende Erkenntnis aufheben mußte; denn alle Objektivierung beruht auf Abstraktion, auf dem Verfolgen einzelner Richtungen des Bewußtseins, dem Herausheben bestimmter Einheiten, die nur dadurch als „Objekte“ dem Subjektiven des unmittelbaren Bewußtseins sich gegenüberstellen. Erst in der Verfolgung beider Grundrichtungen des Erkennens und dem Einblick in ihre genaue Wechselbeziehung zu einander vollendet sich die Arbeit der Erkenntnis, indem das objektive Verständnis der Phänomene aus den Gesetzen sich ergänzt durch das Verständnis der Gesetze selbst und aller durch sie geleisteten Objektivierung aus ihren subjektiven Grundlagen in der unmittelbaren Erscheinung.

§ 8. Einteilung der Psychologie. Begriff der reinen oder allgemeinen Psychologie.

Erstreckt sich das Verfahren der Psychologie notwendig auf das ganze Gebiet der objektivierenden Erkenntnis, so ergiebt sich als Aufgabe für einen grundlegenden allgemeinen Teil der Psychologie: die allgemeinen, gesetzmäßigen Grundlagen aller Objektivierung auf ihre Quellen im Unmittelbaren des Bewußtseins zurückzuleiten. Die Grundgesetze der Objektivierung aber erweist die Erkenntniskritik; also wird der allgemeine Teil der Psychologie der letzteren genau entsprechen und auch in seiner Gliederung ihr analog sein. Er wird, entsprechend den Elementen, welche die kritische Analyse der faktisch gegebenen Erkenntnisse als die für diese grundlegenden erweist, handeln

1. von der Empfindung als dem letzten Element des Bewußtseins, in deren Begriff wir die letzte subjektive Grundlage des Strebens und des Gefühls einschließen;

2. von der Verbindung der Empfindungen in der unmittelbaren Weise der Vorstellung, und insbesondere von der zeitlich-räumlichen Verbindung der Elementarinhalte;

3. von den subjektiven Grundlagen des Begriffs, und damit der objektivierenden Erkenntnis, zunächst der theoretischen oder Erfahrungserkenntnis; sodann der Zweckidee sowohl in der teleologischen Beurteilung

der Natur als in der ethischen und ästhetischen Beurteilung; worin, wie sich zeigen wird, die psychologische Lehre vom Willen und von den höheren Gestaltungen des Gefühls eingeschlossen ist.

Dieser ganze, grundlegende Teil der Psychologie läßt sich als reiner oder philosophischer von einem empirischen absondern, für welchen die subjektive Zurückleitung aller abgeleiteteren Objektivierungen sei es der besonderen Wissenschaften oder der nichtwissenschaftlichen, aber doch auf Objekte gerichteten Vorstellung als Aufgabe übrig bleibt. Wir beschränken uns hier auf den allgemeinen Teil.

II. Physiologische Vorbegriffe.

§ 9. Das Nervensystem.

Die physiologische Unterlage des Bewußtseinslebens, das Nervensystem, besteht in einem System zusammengeordneter zentripetaler und zentrifugaler Leitungen, welche die an der Peripherie des tierischen Körpers gelegenen sensorischen und motorischen Organe mit den Zentralorganen im Gehirn und Rückenmark, sowie diese unter sich verbinden, und dem entsprechend teils sensorische Erregungen der peripherischen Organe sensorischen Zentren übermitteln, teils Bewegungsimpulse von motorischen Zentren nach der Peripherie auf die Organe der Muskelbewegung übertragen, teils die sensorischen und motorischen Zentren unter sich in Beziehung setzen. Die Zentralstelle, von der aus dies ganze System von Leitungen schließlich beherrscht wird, glaubt man in den vorderen Windungen des Großhirns erkannt zu haben.

Die elementaren physiologischen Funktionen der Nerven sind demnach Empfindung und Muskelbewegungen. Die letzteren unterscheidet man in Reflexbewegungen d. i. einfache, direkte Umsetzung bestimmter sensorischer Reize in bestimmte motorische Effekte, und automatische Bewegungen, d. h. solche motorische Reaktionen, die nicht unabänderlich mit derselben Bewegung auf denselben Reiz antworten, sondern in ihrem Ablauf durch neu dazwischen tretende Reize modifizierbar sind, übrigens wie die Reflexakte vom Bewußtsein unabhängig erfolgen. Aus der vielfältigen Verflechtung und sich differenzierenden Fortentwicklung ursprünglich einfachster Reflexakte sucht die

Physiologie auch die verwickelteren Leistungen der höheren Zentralorgane bis zu den bewußten Vorgängen hinauf verständlich zu machen. Sie hält dabei die folgenden prinzipiellen Grundannahmen fest (nach Wundts Physiologischer Psychologie, 5. Aufl., I. Kap. 6, 8, Bd. I S. 327 ff.):

1. Prinzip der Verbindung der Elemente. Jedes Nervenelement ist mit anderen Nervenelementen in der Art notwendig verbunden, daß es allein kraft dieser Verbindung zu seiner bestimmten Leistung befähigt ist.

2. Prinzip der ursprünglichen Indifferenz der Funktion. Kein Element vollbringt daher ursprünglich spezifische Leistungen, sondern die Art seines Funktionierens hängt ab von seiner jeweiligen Verbindung mit dem ganzen System.

3. Prinzip der Übung und Anpassung. Jedes Element wird um so geeigneter zur Verrichtung einer bestimmten Leistung, je häufiger es durch äußere Bedingungen zu dieser Leistung veranlaßt wird, und es kann durch geänderte Bedingungen auch zu neuen Leistungen befähigt werden.

4. Prinzip der Stellvertretung. Für Elemente, deren Funktion gehemmt oder aufgehoben ist, können andere die Stellvertretung übernehmen, sofern sie sich in den dazu geeigneten Verbindungen befinden.

5. Prinzip der relativen Lokalisation der Funktionen. Jede bestimmte physiologische Funktion der Leitungsbahnen wie der Zentralteile hat dagegen bei gegebener Verfassung des Systems ihren bestimmten Ort, sofern nur bestimmte Elemente des Systems sich in den zur Ausübung dieser Funktion geeigneten Verbindungen befinden.

§ 10. Mechanik des Nervenprozesses.

Die mechanischen Funktionen des Nervensystems bestehen in teils negativer teils positiver Arbeitsleistung, d. h. teils in Aufsammlung von Arbeitsvorrat durch chemische Dissoziation, teils in Verbrauch dieses Vorrats durch Entwicklung von Wärme und Muskelbewegung. Und zwar finden beide Prozesse, Arbeitsverbrauch und Ersatz des verbrauchten Arbeitsvorrats, in allen Teilen des Nervensystems, Zellen wie Fasern, zugleich statt; aber während

die Nervenzellen vorzugsweise der Sitz der Produktion der Nervensubstanz und damit der Aufsammlung von Arbeitsvorrat sind, überwiegt in den Nervenfasern die Umsetzung vorrätiger Arbeit in äußere Arbeitsleistung unter Einwirkung äußerer Reizung. Verbrauch des Arbeitsvorrats verursacht Erschöpfung des Nerven, Ersatz Erholung. Fortgesetzte gleichartige Reizung bewirkt erhöhte Empfänglichkeit für bestimmte Reize in den peripherischen Organen wie in den zentralen Leitungen. Dadurch erhalten die Gesetze der Übung und Anpassung, der Lokalisation und der Stellvertretung ihre mechanische Deutung.

§ 11. Allgemeine physiologische Grundlagen der Sinnesempfindung.

Das allgemeine physiologische Korrelat der Sinnesempfindung besteht in äußerer (peripherischer) oder innerer (zentraler) Reizung der Sinnesnerven. Der Charakter der Empfindung hängt aber nicht wesentlich davon ab, ob die Reizung von außen oder von innen erfolgt; auch ist die Form des Nervenprozesses in beiden Fällen wesentlich die gleiche. Als Sinnesreize wirken allgemein: mechanischer Druck und Stoß, Wärme, Licht, Schall, Elektrizität und chemische Einflüsse. Ein Teil dieser Reize wirkt auf alle empfindlichen Nerven, für einige von ihnen sind nur gewisse besonders eingerichtete Sinnesapparate empfänglich: für Licht das Auge, für Schall das Ohr, für bestimmte chemische Einwirkungen von Flüssigkeiten bzw. Gasen das Geschmacks- und Geruchsorgan. Und zwar entsprechen den spezifischen Sinnesreizen charakteristisch unterschiedene Empfindungen, so aber, daß dieselben Organe auch durch Reize anderer Art (mechanische, elektrische) nur in der ihnen eigentümlichen Empfindungsqualität erregbar sind. Diese Tatsache zunächst, nicht eine bestimmte Deutung derselben, drückt das von Johannes Müller formulierte Gesetz der spezifischen Sinnesenergieen aus. Die Erklärung kann gesucht werden entweder in einer ursprünglichen Verschiedenheit der physiologischen Funktion der bezüglichen Nerven (Nativistische Theorie), oder darin, daß durch die besondere Ausbildung der zugehörigen peripherischen Endgebilde bestimmte Nerven eine ausschließliche Empfänglichkeit für bestimmte Weisen der Erregung, wie sie



der Eigentümlichkeit ihrer spezifischen Reize entsprechen, erlangt haben, so daß sie dann auch auf Reize anderer Art, soweit sie für solche überhaupt empfänglich bleiben, nur in der ihnen einmal eigentümlich gewordenen Erregungsform antworten (Genetische Theorie). Nach den in § 9 formulierten Prinzipien der ursprünglichen Indifferenz und nur bedingten Lokalisation der physiologischen Funktionen wird man sich für die zweite Annahme entscheiden, welche eine Differenzierung der Sinnesempfindungen auf dem Wege der phylogenetischen Entwicklung offen hält.

§ 12. Differenzierung der Sinnesempfindungen.

Durch Entwicklungsgeschichte und vergleichende Anatomie wird die Vermutung nahe gelegt, daß die spezifischen Sinnesorgane sich sämtlich aus dem Tastorgan durch bloß kompliziertere Gestaltung der den bezüglichen Sinnesnerven zugeordneten epithelialen Endgebilde entwickelt haben. Für die verschiedenen Qualitäten des Tastsinns (Druck-, Wärme- und Kälteempfindungen), desgleichen des Geschmacks- und Geruchssinns hat man charakteristisch unterschiedene organische Vorrichtungen bisher kaum nachweisen können. Die Eigentümlichkeiten des Gehörssinns, besonders der Tonempfindung erklärt man durch Übertragung der Schallschwingungen auf die die Windungen der Gehörschnecke in abnehmender Breite begleitende Grundmembran, indem nach Analogie des Mitschwingens der Saiten durch die andringende Klangmasse allemal nur die Stellen der Membran nebst den zugehörigen Nervenfäden in schwingende Erregung versetzt werden, deren Eigentöne Bestandteile des andringenden Klanges sind. Nicht ebenso lassen sich durch etwa gleichartige Übertragung der Schwingungen des objektiven Lichts auf das empfindende Organ die Licht- und Farbenempfindungen erklären, vielmehr scheint ihre entscheidende Ursache in chemischen Veränderungen der Netzhaut durch Einwirkung des Lichts, analog den Veränderungen der photographischen Platte, zu liegen, wofür besonders die Erscheinungen des farbigen Abklingens der Nachbilder beweisend sind. Daraus erklärt sich die im Vergleich mit dem Tonsinn weniger einfache Entsprechung zwischen den Abstufungen der Empfindung und denen des Reizes beim Gesichtssinn.

III. Von den Empfindungen.

§ 13. Psychologischer Begriff der Empfindung.

Der psychologische Begriff der Empfindung, als des letzten Elements zu allen Verbindungen im Bewußtsein, erhält seine nähere Bestimmung durch Rückgang auf eben die fundamentalen Verbindungen, zu denen sie das Element darstellt. Welches aber die fundamentalen Verbindungsweisen sind, lehrt die Erkenntniskritik (vgl. § 8). Nach ihrer Feststellung besagt die Empfindung, als letzte materiale Grundlage der Erfahrungserkenntnis, an sich nur das Unbestimmte, erst zu bestimmende $= x$, positiv aber das Bestimmbare oder die gegebene Möglichkeit eben der Bestimmungen, welche die objektive Erkenntnis gemäß den Gesetzen der synthetischen Einheit vollzieht. Die Funktion der synthetischen Einheit ist nun ursprünglich doppelseitig, nämlich quantitativ und qualitativ. In ersterer Hinsicht ist die Empfindung zu definieren als das letzte Einzelne, in letzterer entsprechend als das letzte Identische oder qualitativ Eine, Einfache im Bewußtsein. Als das letzte Einzelne aber ist die Empfindung notwendig zu denken als Einheit einer Mehrheit, d. h. mit der Möglichkeit der Verbindung. Diese schließt ein die Möglichkeit der Auseinanderhaltung wie der Zusammennehmung des zugleich Auseinandergehaltenen. Auf das erstere Moment gründet sich die Verbindungsweise im Nacheinander oder in der Zeit, auf das zweite die Verbindung im Nebeneinander oder im Raum. Also bezeichnet Empfindung in quantitativer Hinsicht, als das letzte Einzelne, zugleich das Element der Zeit und des Raumes, oder das im unteilbaren Zeit- und Raumpunkt, im

Jetzt und Hier bestimmbare und zu bestimmende. Ebenso ist in Hinsicht der Qualität Empfindung, als das letzte Identische, zugleich in Unterscheidung von anderem und in Verbindung mit solchem, und zwar, zufolge dem Gesetze der qualitativen Synthesis, in stetigem Zusammenhang zu denken. Und erst diese Bestimmung betrifft die Empfindung in ihrer primären, nämlich inhaltlichen Bedeutung, d. h., sofern sie nicht bloß eine Stelle in Zeit und Raum bezeichnet, sondern ein Etwas, einen Inhalt in beide setzt. Diese Bestimmung ist die primäre, denn auch eine Stelle in Zeit und Raum bezeichnet die Empfindung nur dadurch, daß sie einen Inhalt, ein Reales, richtiger: ein zu realisierendes $= x$, in beide setzt. Dieses ist, der Ableitung zufolge, zwar punktuell, aber in stetigem Zusammenhang mit anderem Realen, daher in ursprünglich intensiver, nicht extensiver Einheit zu denken. Sofern aber dieser Zusammenhang, dem ersten Merkmal zufolge, in der Zeit zu denken ist, ergiebt sich als objektives Korrelat der Empfindung die stetige Änderung, sofern zugleich im Raum, Bewegung und zwar in ihrem infinitesimalen Ursprung.

§ 14. Das Problem der Maßbestimmung der Empfindung.

Aus dieser Ableitung ergiebt sich, daß die Empfindung, im Unterschied von dem, was ihr am Gegenstand entspricht, d. h. dem Reiz, nicht ein eigenes Etwas bedeutet, das nach Quantität oder Qualität zu bestimmen und mit dem äußeren Objekt zu vergleichen, oder im ursachlichen oder sonst einem objektiven Verhältnis mit ihm zu denken wäre. Jeder Versuch sie so zu denken, macht fälschlich die Empfindung selbst zum Objekt, indem Begriffe und Methoden auf sie angewandt werden, die für die Konstruktion der Objektivität maßgebend sind, für die reine Subjektivität aber, deren Element die Empfindung sein soll, eben darum nicht gelten können. Empfindung hat selbst keine Größe, weder extensive noch intensive, so wie ihr auch an sich keine zeitlichen oder räumlichen Bestimmungen zukommen; wohl aber ist sie es, welche den Zeit- und Raumvorstellungen sowie den Begriffen mathematischer Größen allein reale Bedeutung giebt. Die Größenbestimmung betrifft stets das Reale, das der Empfindung am Gegenstand entsprechen

soll, sie betrifft nicht die Empfindung selbst als subjektive Grundlage der Gegenstandsbestimmung.

Daher ist es von Anfang an verfehlt, Empfindung als stetig veränderliche Größe mit der physischen Größe des Reizes in mathematischer Beziehung (als „Funktion“ der letzteren) zu denken. Die „Psychophysik“ Fechners, die darauf ausging, eine gesetzmäßige Entsprechung zwischen Empfindung und Reiz, und damit zwischen Psychischem und Physischem, in exaktem Ausdruck festzusetzen, indem die Empfindung dem natürlichen Logarithmus des Reizes proportional sein sollte, beruht also schon darin, daß sie überhaupt die Empfindung als stetige Funktion des Reizes (d. h. stetig veränderlich mit stetiger Änderung des Reizes) annimmt, auf einer prinzipiell unhaltbaren Voraussetzung. In Wahrheit ist gerade zufolge den Tatsachen, auf die das Gesetz sich stützen soll (den Tatsachen des „Weberschen Gesetzes“) die Zahl der zwischen zwei gegebenen Reizgrenzen empfindbaren Verschiedenheiten jederzeit beschränkt, die stetige Änderung der Empfindung also eine durch die Tatsachen nicht gerechtfertigte, in einem unzulässigen Sinne *a priori* eingeführte Voraussetzung. Denn, wenn in der Konstruktion der Objektivität auf Grund der Empfindungen die Hypothese, nach Maßgabe der apriorischen Gesetze der Erfahrung, ihr gutes Recht hat, so darf dagegen die Empfindung selbst, die der letzte Ausdruck des Empirischen in der Erkenntnis sein soll, keinesfalls auf Rechnung einer Hypothese angenommen werden.

§ 15. Die sogenannte Qualität und Intensität der Empfindungen.

Zur Übersicht und Klassifikation des gesamten Empfindungsmaterials bedient man sich der Unterscheidung der Empfindungen unter den Gesichtspunkten der Qualität und der Intensität. Diese Unterscheidung ist so lange unbedenklich, als damit nur gemeint ist die Empfindlichkeit für qualitative und intensive Verschiedenheiten des Reizes. Aber man glaubt auch die Empfindung selbst, im Unterschied vom Reiz, nach Qualität und Intensität bestimmen zu können. In solchem Sinne ist die Unterscheidung nach dem in §§ 13 und 14 festgelegten Begriff der Empfindung abzulehnen. Qualität und Intensität sind Bestimmungen,

die ihrer Natur nach das Objekt angehen; wendet man sie auf die Empfindung als solche an, so macht man fälschlich die Empfindung selbst zum Objekt.

Die sogenannten Empfindungsqualitäten, wie Farben, Töne u. s. f., gelten dem gemeinen Bewußtsein als Qualitäten des Objekts. Aber auch die Wissenschaft hat sie nicht etwa als Qualitäten der Empfindung entdeckt, sie fand sie nur unbrauchbar für die Bestimmung des physikalischen Objekts, und wies sie deshalb den Sinnen selbst zu, d. h. die Physik überwies sie zu fernerer Untersuchung der Physiologie. Sie heißen Sinnesqualitäten, nicht als ob sie überhaupt nicht aufs Objekt bezogen sein sollten, sondern weil sie die Qualität des Objekts nur in der Indistinktheit der unmittelbaren Sinnesauffassung darstellen. Daher läßt sich die sogenannte Qualität der Empfindung auch niemals für sich, sondern durchaus nur in ihrer Beziehung zum Reiz bestimmen; es läßt sich stets nur angeben: 1. daß eine (objektive) Verschiedenheit oder Änderung sich den Sinnen verrät, 2. welche (objektiven) Verschiedenheiten oder Änderungen sich der Empfindung kundgeben. Auch das „Ebenmerkliche“, welches die Psychophysik als Maßeinheit der Empfindung zu benutzen sucht, mißt in der Tat nicht Distinktheiten der Empfindung, sondern vielmehr die Empfindlichkeit des Sinnes für objektive Unterschiede des Reizes. Es sollte gar nicht gesprochen werden von Unterschieden der Empfindung, sondern allein von der Empfindlichkeit für Unterschiede des Reizes.

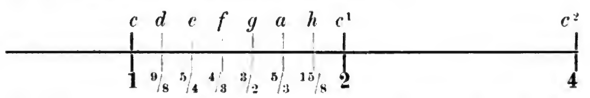
Noch besonderen Bedenken unterliegt die doppelte Unterscheidung der Empfindungen nach Qualität und Intensität. Hell und Dunkel, Weiß und Schwarz wären vom Standpunkt der Empfindung selbst ebenso gut als verschiedene Qualitäten, nicht Grade einer und derselben Qualität anzusehen wie die spektralen Farben. Die Empfindung von Schwarz ist durchaus nicht in der von Weiß als niederer Grad enthalten, sie kann nicht als Empfindung von niederster Intensität oder gar als Nullgrad der Gesichtsempfindung zutreffend bezeichnet werden. Schwarzempfindung ist bestimmt unterschieden von Nichtempfindung oder Wenigempfindung. Aber auch allgemein ist auf Empfindungsreihen, die den Intensitätsabstufungen des Reizes entsprechen, der Begriff des Grades oder der intensiven Quantität nicht eigentlich anwendbar. Die Empfin-

dungen summieren sich nicht, obgleich sie sich in Reihen ordnen, d. h. in bestimmter Folge durch unmerkliche Abstufung in einander überführen lassen. Solche Reihenordnung gelingt wenigstens in den deutlichst abgestuften Empfindungsgebieten. Aber sie ist auch da ganz und gar empirisch, sie besteht genau nur so weit, als in jedem Sinnesgebiet eine Anpassung an die Abstufungen des Reizes von einer gewissen Genauigkeit sich gebildet hat. Auf die Möglichkeit, die Empfindungen eines bestimmten Gebietes in Reihenform darzustellen, läßt sich daher niemals ein Schluß gründen, der über die empirischen Data irgend hinausführte. Namentlich darf eine Empfindungsreihe nie als mathematisches Kontinuum behandelt werden, dessen Begriff nach dem Schwellengesetz auf Empfindungen überhaupt unanwendbar ist.

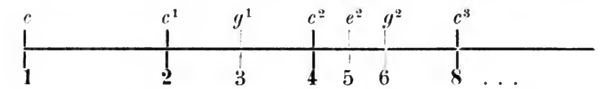
§ 16. Die Tonempfindungen.

Die Unterschiede der Töne nach der Höhe und Tiefe stehen in bestimmter Beziehung zu den Geschwindigkeitsverhältnissen periodischer Schwingungen. Vollkommen einfache Töne würden einfachen Pendelschwingungen entsprechen. Doch sind die einfachsten gewöhnlich vernommenen Klänge in der Tat noch von zusammengesetzter Beschaffenheit. Sie enthalten neben einem vorherrschenden Grundton schwächere, für gewöhnlich nicht deutlich unterschiedene Nebentöne, mit deren Zahl, Stärke und Zusammensetzung die Verschiedenheiten der Klangfarbe in Beziehung stehen. In dieser Art zusammengesetzte Klänge entsprechen regelmäßig periodischen Schwingungen von zusammengesetzteren Formen. Solche lassen sich nun nach einem von Fourier entdeckten Gesetz jederzeit nach den Regeln der Zusammensetzung von Bewegungen aus einfachen Pendelschwingungen darstellen, deren Geschwindigkeiten sich zu der der Schwingungen des Grundtons verhalten wie 2 : 1, 3 : 1, 4 : 1 und so fort. Daraus folgt, daß die Obertöne eines zusammengesetzten Klanges stets in diesen einfachen Schwingungsverhältnissen zum Grundton stehen müssen. Die einfachsten Schwingungsverhältnisse begründen aber andrerseits die harmonischen Beziehungen, auf denen die Auswahl der musikalischen Töne beruht. Es entspricht das Verhältnis 2 : 1 dem Intervall der Oktave, 3 : 2 der Quinte, 4 : 3 der Quarte,

5:4 und 6:5 der großen und kleinen Terz, 5:3 und 8:5 der großen und kleinen Sexte. Nach diesen Verhältnissen ist die musikalische Tonreihe konstruiert:



Es folgt ferner, daß unter den ersten Teiltönen eines Klanges, welche im allgemeinen die vernehmlichsten sind, die harmonisch vollkommensten Intervalle sich finden müssen:

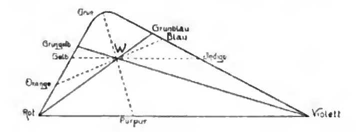


Auf Grund dieser Tatsachen hat Helmholtz (Lehre von den Tonempfindungen) versucht, die harmonischen Beziehungen geradezu aus den Gesetzen der Klangzusammensetzung herzuleiten, indem er annahm, daß zwei Töne zu einander harmonisch seien, wenn und in dem Maße wie sie, nicht als einfache Töne, sondern als Grundtöne zusammengesetzter Klänge betrachtet, partiell, nämlich in den zugehörigen Obertönen zusammenfallen. Sofern hierbei vorausgesetzt wird, daß die harmonischen Beziehungen aus der Zusammensetzung der Klänge erst entsprängen und sich erst von diesen auch auf die einfacheren Klänge übertrügen, unterliegt die Theorie manchen Bedenken. Namentlich müßten dann in den relativ einfachsten Klängen, nämlich solchen ohne vernehmliche Obertöne, so wie in der bloßen Tonphantasie, die harmonischen Beziehungen gar nicht oder doch nur sehr abgeschwächt wirksam sein, was nicht der Fall ist. Auch ist der besondere Charakter qualitativer Ähnlichkeit, der den Oktaventönen zukommt, aus der Klangzusammensetzung nicht erklärbar, sondern unzweifelhaft mit den Tonqualitäten selbst gegeben. Dem entsprechend werden auch die harmonischen Verhältnisse nicht qualitativ ähnlicher Töne durch ein Prinzip erklärt werden müssen, das auf einfache Klänge direkt und nicht erst durch Übertragung von zusammengesetzten Anwendung leidet, und wodurch sich unmittelbar muß verstehen lassen, weshalb bei gleichen Verhältnissen der Schwingungszahlen, ganz

ohne Rücksicht auf Tonlage und Klangzusammensetzung, stets die gleichen harmonischen Beziehungen obwalten.

§ 17. Die Empfindungen des Gesichtssinns.

Eine ähnliche Reihenordnung wie die der Töne von der Tiefe zur Höhe ergiebt sich für die Empfindungen des Gesichtssinns auf Grund der Zerlegung des weißen Lichts durch das Spektrum, indem die reinen Spektralfarben, nach abnehmender Wellenlänge der Lichtschwingungen oder zunehmender Schwingungszahl geordnet, eine Abstufung durch unmerkliche Übergänge erkennen lassen, so jedoch, daß die dadurch entstehende Farbenlinie in sich zurückläuft, d. h. daß die äußersten Farben des Spektrums, Rot und Violett, sich wieder einander nähern und sich ähnlich verhalten wie zwei im Spektrum näher benachbarte Farben, z. B. Rot und Orange, Violett und Blau. Durch Mischung lassen sich auch Zwischenstufen herstellen (Karmoisin und Purpur), die somit den Farbenkreis schließen. Aus Mischung sämtlicher spektralen Farben entsteht Weiß. Den niederen Intensitäten des farblosen Lichts bis zum Nullgrad entsprechen die Helligkeitsunterschiede (Schattierungen) bis zum Schwarz, welches letztere aber nicht etwa den Nullgrad der Lichtempfindung, sondern eine eigene, positive Empfindung darstellt. Den Grad der Mischung spektraler Farben mit Weiß bezeichnet man als Sättigungsgrad der Farben. Weiß entsteht aber auch durch die in bestimmtem Verhältnis erfolgende Mischung je einer Spektralfarbe mit einer bestimmten, in der geschlossenen Farbenlinie ihr gegenüber liegenden, welche ihre Komplementärfarbe heißt; bei jeder anderen Mischung spektraler Farben dagegen entsteht, je nach deren Stellung in der Farbenlinie und dem Intensitätsverhältnis der gemischten Farben, entweder eine dazwischen liegende Spektralfarbe oder eine solche mit mehr oder minder weißlicher Beimischung. Alle diese Verhältnisse werden veranschaulicht durch das Farbendreieck:



W stellt darin den Schnittpunkt der Geraden dar, welche die den Komplementärfarben entsprechenden Punkte verbinden, während zugleich die Abschnitte, in welche die Verbindungslinien durch den Punkt W geteilt werden, das zur Erzeugung von Weiß erforderliche Mischungsverhältnis ausdrücken. Mit den Verhältnissen der Komplementärfarben stehen in einem gewissen Zusammenhang auch die Nachbilderscheinungen bei Ermüdung des Nervs und die Erscheinungen des Farbenkontrastes.

Die annehmbarste Grundlage der Erklärung dieser und der sonstigen Eigentümlichkeiten der Gesichtsempfindungen bietet die von Hering, Wundt, Ebbinghaus (mit beträchtlichen Abweichungen im einzelnen) vertretene Theorie, wonach verschiedene physiologische Voraussetzungen bestehen für farblose Lichtempfindung und für Farbenempfindung (achromatische — chromatische Erregung), und zwar so, daß die den Komplementärfarben entsprechenden Prozesse sich, als einander entgegengesetzte, wechselseitig kompensieren und dann die der achromatischen Erregung entsprechende Schwarz-Weiß-Empfindung allein übrig lassen. (Nach Ebbinghaus, Theorie des Farbensehens, Zeitschr. f. Psych. V, würden verschiedene Substanzen in den peripherischen Endigungen des Sehnerven existieren, von denen eine die achromatische oder Weiß-Schwarz-Empfindung, eine zweite die Rot-Grün-Empfindung, die dritte die Gelb-Blau-Empfindung erkläre; die letztere wäre identisch mit dem Sehpurpur, der unter der zersetzenden Einwirkung des Lichts sich tatsächlich zuerst in Gelb, dann in Blau verfärbt, daher wohl diesen Farben entsprechende Prozesse im Nerv auslösen kann. Den Rot-Grün-Blinden würde dann die Rot-Grün-Substanz, den total Farbenblinden außerdem die Gelb-Blau-Substanz fehlen. Eine sichere Entscheidung ist bisher nicht erreicht.)

Zum Versuch einer Anwendung des psychophysischen Gesetzes gaben besonders die Erscheinungen des Farben- und Helligkeitskontrastes Anlaß. Doch lassen sich diese schwerlich unter das Gesetz bringen, da die gleichen Kontraste keineswegs als gleiche Farben- oder Helligkeitsdistanzen durch die Empfindung quantitativ gemessen, sondern rein qualitativ als eine Art Harmonie der Farben- und Helligkeitsstufen geschätzt werden.

§ 18. Die Empfindungen der übrigen Sinne.

Von den übrigen Sinnen hat der Geschmackssinn vier deutlich unterschiedene Qualitäten: Sauer, Süß, Salzig, Bitter. Über eine weit größere Zahl verfügt der überhaupt empfindlichere Geruchssinn. Doch lassen diese Sinne eine Reihenordnung ähnlich der der Töne und Farben nicht zu. Der Tastsinn der Hautoberfläche hat von sicher unterscheidbaren Grundqualitäten drei: Wärme, Kälte und Druck oder Berührung. Auf Unterschieden der örtlichen Verteilung, der Intensität und Dauer dieser Empfindungen beruhen die komplexeren Qualitäten wie glatt, rauh, schlüpfrig und andere. Viel weniger ausgeprägt sind die Organ- und Muskelempfindungen, von denen die letzteren sich in Lage- und (aktive und passive) Bewegungsempfindungen unterscheiden lassen. Von diesen in Verbindung mit den Berührungsempfindungen des Tastsinns hängt (in später zu erörternder Weise) die Raumvorstellung des Tastsinns ab. Gegenüber der vergleichsweise genauen Lokalisation der Berührungsempfindungen ist die Raumbeziehung der Geschmacks- und Geruchsempfindungen sehr unbestimmt. Was das Webersche Gesetz betrifft, so ergiebt seine Anwendung auf Druckempfindungen eine gewisse beschränkte Gültigkeit des Gesetzes, die versuchte Anwendung auf Temperatur- und Geschmacksempfindungen hat brauchbare Ergebnisse bisher nicht geliefert, eine Anwendung auf Geruchs- und Organempfindungen scheint nach der Beschaffenheit dieser Sinnesgebiete kaum tunlich.

§ 19. Die sinnliche Grundlage des Gefühls und Strebens. 1. Das Streben.

Mit der Empfindung, wie sie bisher charakterisiert worden (der „unbetonten“ Empfindung) steht in sehr enger Verbindung das sinnliche Lust- und Unlustgefühl und die sinnliche Grundform des Strebens. Doch ist an der Einheit des elementaren psychischen Erlebnisses streng festzuhalten; es sind daher diese drei: Empfindung, Gefühl, Streben nicht als koordinierte Elemente, sondern nur als ebenso viele Seiten oder Richtungen an einem und demselben letzten Elemente, dem sinnlichen Erlebnis, zu unterscheiden.

Soll nun das neue Moment am elementaren psychischen Erlebnis, das man mit Gefühl und Streben bezeichnet, genauer bestimmt werden, so ist nach dem Grundgesetz der rekonstruktiven Methode der Psychologie zurückzugehen auf die ursprünglichen Arten der Objektsetzung. Es giebt nun, außer der Objektivierung zum Seienden im empirischen Sinn, dem Gegenstand der Erfahrung oder der Natur, woraus wir den Begriff der Empfindung herleiteten, nur noch *eine* gleich fundamentale und zu dieser komplementäre, in gewissem Sinne selbst ihr übergeordnete Art der Objektivierung, nämlich die zum Seinsollenden. Ihr psychologisches Korrelat aber ist zunächst das Streben.

Jener allgemeine Gegensatz der Objektivierungsrichtungen wird zumeist psychologisch bezeichnet als der von Vorstellung und Willen. Vorstellung geht auf Wirkliches (oder wie wenn es wirklich wäre); der letzte Index des Wirklichen ist die Empfindung (im engeren Sinn), deren Begriff daher zu gewinnen war durch Rückschluß aus den Erfordernissen der Bestimmung eines Wirklichen in der Erfahrung, welche die logische Theorie der Erfahrung nachweist. Davon grundverschieden ist das Wollen, als „Vorsatz", der ein Nichtwirkliches nicht etwa bloß, wie wenn es wirklich wäre, vorstellt, sondern aufstellt als zu verwirklichendes, seinsollendes. Der letzte Index eines auf solche Art zu setzenden Objekts ist die sinnliche Tendenz. Ihr psychologischer Begriff ist also herzuleiten aus den objektiv erweislichen Erfordernissen der Beziehung auf ein Objekt als seinsollendes. Doch ist diese Beziehung selbst, als bewußte, nicht in den Begriff der sinnlichen Strebung einzuschließen, so wenig wie die Beziehung auf ein Wirkliches, als bewußte, in den der Empfindung; nur die subjektive Grundlage zu beiden muß im elementaren Erlebnis vorausgesetzt werden, und zwar die Grundlage zur Beziehung auf ein Wirkliches in dem Momente des bloßen, unbetonten Empfindens, die zur Beziehung auf ein zu verwirklichendes im Momente des Strebens. Da aber das zu verwirklichende, wenn verwirklicht, eben ein Wirkliches ist, also unter die Bestimmungen des Wirklichen überhaupt fallen muß, so ist das einzig Hinzukommende, dem Streben Eigene das Moment der Richtung, der Bewegung, welches einen gleichsam polaren Gegensatz einschließt: es geht jederzeit von etwas weg auf etwas hin;

weg vom Gegebenen, im Sinne der Vorstellung Wirklichen, auf etwas hin, das im Sinne der Vorstellung nicht wirklich ist, nach der Forderung des Strebens aber wirklich werden soll. Der Grundcharakter des Strebens liegt also in einer eigenen Art von Bejahung und Verneinung, grundverschieden von der der bloßen Vorstellung (Identifikation und Unterscheidung), und mit ihr um so weniger zu verwechseln, da sie eben das verneint, was die Vorstellung bejaht, bejaht, was sie verneint: Was ist, soll nicht sein, was nicht ist, soll sein; sogar, was bereits unwiderruflich wirklich geworden, sollte nicht sein oder hätte nicht sein sollen. Es ist ein Verneinen und Bejahen trotz der Wirklichkeit des Seins und Nichtseins, das also sich darüber stellt; ein Fragen, ein Fordern gegen Wirklichkeit. Es ist insofern begründet, wie in objektiver Betrachtung das Sollen vor das Sein, so in psychologischer das elementare Wollen (Streben) als das radikalere Moment des elementaren Erlebnisses vor das elementare Vorstellen (Empfinden) zu stellen, obgleich im wirklichen elementaren Erlebnis gleich wesentlich beides eingeschlossen, und begrifflich wohl das Empfinden ohne Rücksicht auf ein Streben definierbar ist, aber nicht umgekehrt.

§ 20. 2. Das Gefühl.

Das Gefühl der Lust und Unlust entspricht dagegen nicht noch einer dritten Art der Objektivierung, etwa der ästhetischen. Denn der Kern des Ästhetischen liegt im Gestalten, wobei zwar das Moment des Gefühls immer vorausgesetzt wird, aber nicht in sich den Grund der Gesetzlichkeit der Gestaltung enthält. Vielmehr läßt sich das Gefühl, ohne Rückgang auf eine eigene, neue Art der Objektivierung, verstehen aus dem Verhältnis des Strebens zur Vorstellung. Seine Grundform ist: Befriedigung und Unbefriedigung. Diese bezieht sich einerseits auf den gegebenen Zustand, insofern auf die Empfindung (im engeren Sinn); sie steht andrerseits in deutlicher Beziehung zum positiven und negativen Streben; sie setzt die Forderung, wie es sein sollte, also das Streben, voraus. Das Gefühl bejaht oder verneint also nicht noch ein Drittes, gegenüber den Bejahungen und Verneinungen der Vorstellung und des Strebens, sondern es bejaht und verneint das, was nach

Aussage der Empfindung ist oder nicht ist, gemäß seinem Verhältnis zu dem, was nach der Forderung des Strebens sein soll oder nicht sein soll. Es sagt gleichsam: es ist, wie es sein sollte, oder: es ist nicht, wie es sein sollte. Der Versuch dagegen, umgekehrt das Streben und Widerstreben unter Voraussetzung der Lust und Unlust und der Vorstellung, nämlich als Vorausvorstellung einer Lust oder Unlust zu erklären, läßt gerade das wesentlich Unterscheidende des Strebens, das Moment der Richtung oder Hinbewegung auf ein Ziel, das Moment der Aktivität unerklärt. Gefühl ist als solches passiv, träg, unfrei, d. h. ans Gegebene gebunden; es erhebt sich nicht über die Wirklichkeit, fragt nicht gegen Wirklichkeit; es fordert, verlangt nicht, sondern sagt nur, ob die Forderung erfüllt oder unerfüllt, das Verlangen befriedigt oder unbefriedigt ist.

Aus diesen Voraussetzungen versteht sich nunmehr leicht das allgemeine Verhältnis zwischen Streben und Gefühl. Beide bedeuten ein interessiertes Verhalten, ein Parteinehmen für und wider, und beide bedeuten nichts als dies, wenn man alles, was zur bloßen Vorstellung gehört, rein absondert. Auch ist es stets dasselbe, was beide bejahen und verneinen: was Gegenstand der Lust, ist auch Gegenstand positiven Strebens, was Gegenstand der Unlust, auch Gegenstand des Widerstrebens; nur mit einem Unterschied der Zeitbeziehung: die Bejahung und Verneinung des Gefühls bezieht sich durchaus aufs Gegebene, Gegenwärtige, die des Strebens aufs Nichtgegebene, dessen Verwirklichung erst bevorsteht. Dieser Unterschied ist aber tief genug, um das Gefühl als passiv, ans Gegebene gebunden, mithin unfrei, vom Streben als der Grundlage aller Aktivität und der letzten psychologischen Wurzel des Freiheitsbewußtseins zu unterscheiden. Gleichwohl wird zuletzt beides nur in Einem gespürt. Ich spüre das, was der Schmerz mir tut, nur an meinem Widerstreben, oder an der Hemmung, die meinem Streben widerfährt; ich spüre umgekehrt mein Streben nur am Wechsel der Befriedigung und Unbefriedigung, gleichsam an den Schwankungen der Lust- und Unlust-Bilanz von Moment zu Moment. Das Gefühl der Lust ist völlig eins mit dem Gefühl des ungehemmt vordringenden, das der Unlust mit dem des gehemmten Strebens. Man wird daher am richtigsten beide in einem Begriff, dem des Strebungsgefühls, zusammen-

fassen, so daß Lust und Unlust nur die passive Seite desselben Erlebnisses bezeichnen, dessen aktive Seite das Streben und Widerstreben ist. Daher ist auch kein Kausalverhältnis zwischen beiden anzusetzen, denn sie sind überhaupt nur abstraktiv, nicht als zwei Tatsachen zu unterscheiden. Das logisch Frühere aber bleibt das Streben.

§ 21. Hauptphänomene des Gefühls und Strebens.

Auf der gegebenen Grundlage lassen sich nunmehr leicht die wichtigsten Phänomene des Gefühls und Strebens verstehen. Zugrunde liegt das Streben. Dieses ist an sich jederzeit zugleich positiv und negativ; nur je nachdem die Hemmung mehr zum Bewußtsein kommt oder die Behauptung wider sie, wird das Streben mehr als Widerstreben oder als positiv dem Ziel entgegendringendes Streben gefühlt. Der Hemmung entspricht nun das Unlustgefühl, dem ungehemmt vordringenden Streben das Lustgefühl. Aber auch dieser Unterschied ist fließend: nur überwiegend gehemmtes Streben wird als Unlust, überwiegend ungehemmtes als Lust gefühlt, und zwar liegt es nicht allein am absoluten Übergewicht der Hemmung oder der Behauptung wider sie, ob ein gegebener Zustand als Unlust oder als Lust gespürt wird, sondern es hängt zugleich davon ab, ob gegen den vorigen Zustand die Hemmung oder die Behauptung wider sie im Zunehmen begriffen ist. Es kann also ein identischer Grad von Hemmung oder Behauptung wider sie das eine Mal als Lust, das andere Mal als Unlust gefühlt werden: das schon Plato wohlbekannte Phänomen der Relativität von Lust und Unlust. Da aber, wo kein Widerstand zu überwinden, auch kein Streben empfunden werden kann, mithin auch keine Befriedigung, so ist also die Lust bedingt durch die Unlust (des Verlangens). In der gänzlichen Befriedigung erlischt also das Streben, und mit ihm die Befriedigung. Deshalb kann unmöglich als Letztes, was das Streben will, die Lust angesehen werden, ja es kann überhaupt in nichts endlich Erreichbarem das letzte Ziel des Strebens liegen, sondern nur in der Erhaltung und fortschreitenden Erhöhung des Strebens selbst. Streben ist Richtung des Bewußtseins, eine Richtung aber geht ihrem Begriff nach ins Unendliche. Daraus erklärt sich,

inwiefern von Freiheit geredet werden kann: das Streben findet sich nicht eingeschlossen in feste empirische Grenzen, sondern über jeden erreichten Punkt bleibt ein Hinausstreben möglich an sich ohne Schranken. Diese Freiheit sagt aber nicht Gesetzlosigkeit, denn nur im empirischen Stufengang, auch nur mit den Kräften, die in der schrittmäßigen Erhöhung des Strebens allmählich erwuchsen, ist die Erhebung zu ferneren Zielen möglich.

§ 22. Das Strebungsgefühl im Verhältnis zur Empfindung und Vorstellung.

Es folgt aus den gegebenen Bestimmungen, daß Empfindung und Strebungsgefühl nur verschiedene Momente an einem und demselben psychischen Elementarerlebnis sind. Nun existiert das Element des Psychischen wiederum nur in den psychischen Verbindungen. Also ist die Strebung, wenngleich zunächst in punktueller Bestimmtheit, doch zugleich immer bezogen zu denken auf die Verbindung der Elemente in der Kette des Erlebens, also auf die Vorstellung. Und zwar steht sie in engster Beziehung zur Schließung und Lösung der Verbindungen selbst. Die Tendenz des Strebens ist Tendenz vorzustellen, d. h. Verbindungen zu schaffen und (da die Bildung neuer Verbindungen die Lösung alter fordert) auch solche zu lösen. Daraus versteht sich in letzter Linie der doppelseitige, polare Charakter der Strebung, das annehmende oder ablehnende, gleichsam bejahende oder verneinende Verhalten zu einem sich darbietenden Vorstellungselement. (Dieser Auffassung ist von den Psychologen Herbart am nächsten gekommen, der mit Recht schloß: Da alles Streben auf Verwirklichung geht, Wirklichkeit aber psychologisch zu repräsentieren ist als Vorstellung, so müsse alles Streben Vorstellungsstreben sein.)

Wirklich läßt sich in allem Vorstellen ein Moment der Tendenz unschwer erkennen. Auf ihm beruht es, daß das Empfinden, Vorstellen, Denken uns als unser eigenes Tun bewußt ist. Waren (§ 3) die psychischen Tätigkeiten als eine theoretische Voraussetzung der Psychologie abzulehnen, so wird der Schein, daß mit jedem psychischen Inhalt eine psychische Tätigkeit gegeben sei, eben daraus verständlich, daß mit allem Inhalt des Empfindens, Vorstellens, Denkens

sich ein Moment der Tendenz verbindet. Dieses ist aber für die psychologische Erwägung selbst nur ein Vorgefundenes (insofern „Inhalt"), nicht minder wie der Inhalt des (unbetonten) Empfindens, Vorstellens, Denkens.

Aus demselben Grunde erklärt sich, daß man das Psychische als ein „Inneres", auf das Ich oder Subjekt, sowie andrerseits aufs „äußere" Objekt Bezogenes ansieht, nicht bloß sofern es überhaupt ein bewußtes Etwas (§ 2) ist, sondern als ob das Ich, worauf es bezogen wird, zugleich selbst ein Vorgefundenes, also noch ein besonderer Gegenstand des Bewußtseins wäre. In der ursprünglichen Doppelseitigkeit des letzten psychischen Elements, als einerseits Empfindung, andrerseits Strebung, ist in der Tat die letzte psychologische Grundlage gegeben für jene doppelte Beziehung aller Erscheinung: auf den Gegenstand, der darin erscheine, und auf das Ich, dem sie erscheine. Es ist aber darum nicht ein Ich, als eine Existenz für sich, dem Bewußtseinsinhalt voraus zu setzen, sondern es ist vielmehr umgekehrt aus dem mit allem bewußten Inhalt zugleich gegebenen Momente des Strebens zu verstehen, daß aller dieser Inhalt in dem Erlebnis eines und desselben Ich sich zusammenschließt. Dies Moment des Strebens also ist es, was die Elementarinhalte wie deren Verbindungen erst zu „unseren" Erlebnissen macht. Daß sie alle mir (meinem Erleben) angehören, besagt eigentlich, daß sie durch dieses sie alle durchziehende und über alle gleichsam übergreifende Moment zur konkreten Einheit (meines Ich) verbunden sind. Um so mehr muß dieses Moment in allem Psychischen ausnahmslos vorausgesetzt und schon in den Begriff des psychischen Elements aufgenommen werden.

Schließlich fragt sich noch, ob dem so definierten Element des Psychischen etwa noch ein letztes Indistinktes voraus zu denken ist, welches weder die Bestimmtheit der Empfindung, noch die der Strebung schon hat, sondern dieses beides erst aus sich hervorgehen läßt. Diese Ansetzung würde methodisch nur dann etwas bedeuten, wenn damit die durch keine gegebene Bestimmtheit des Bewußtseinsinhalts (die stets entweder Bestimmtheit der Empfindung oder der Strebung, oder vielmehr stets beides sein wird) je zu erschöpfende Bestimmungsmöglichkeit ausgedrückt werden sollte. Man würde dafür, wenn man unter Gefühl

Lust und Unlust versteht, richtiger einen anderen Terminus (etwa den des „Fühlens“, nach Cohen) gebrauchen.

Bloß terminologisch ist die Frage, ob man unter Empfindung die sinnliche Strebung und (folglich) das sinnliche Lust- und Unlustgefühl mitverstehen, oder Empfindung, Gefühl und Streben als die verschiedenen Momente des Letztgegebenen der Psychologie, des sinnlichen Elementarerlebnisses auffassen will. (Man vermeidet den Doppelsinn, indem man Empfindung in engerer und in umfassender Bedeutung unterscheidet.)

§ 23. Die physiologische Unterlage des Strebungsgefühls.

Es darf angenommen werden, daß das Lust- und Unlustgefühl, als ein Moment an der Empfindung betrachtet, nicht von der sensorischen Reizung als solcher, sondern von deren Verhältnis zum ganzen Erregungszustand des Nervensystems oder der zunächst betroffenen Zentralteile abhängt. Übereinstimmung mit dem Gesamterregungszustand des Systems giebt einer neu hinzutretenden Erregung den Charakter des Befriedigenden, Widerstreit den des Unbefriedigenden. Da aber der jeweilige Erregungszustand des Systems irgend eine bestimmte Änderungstendenz jederzeit einschließen wird, so versteht sich aus dieser Voraussetzung im allgemeinen wohl die enge Verbindung und Wechselbeziehung des Gefühls und Strebens. Näheres darüber ist bisher nicht sicher ausgemacht.

Jedenfalls bietet der zentrale Zusammenhang sensorischer und motorischer Leistungen die Möglichkeit der Erklärung für die Verknüpfung des Lust- und Unlustgefühls mit Bewegungsantrieben, die auf Festhaltung, Verstärkung, oder Abwehr, Abschwächung der bezüglichen Sinnesreize zielen. Es steht der Annahme nichts im Wege, daß die im allgemeinen für die Erhaltung des Organismus zweckmäßige Bedeutung der sinnlichen Gefühle sich zugleich mit der Knüpfung bestimmter zweckmäßiger Bewegungen an bestimmte dem Organismus förderliche oder schädliche Reizungen phylogenetisch entwickelt habe. Im besonderen scheint es ein durchgehendes Gesetz zu sein, daß jeder Sinnesreiz bei einer gewissen mäßigen Stärke Lust, bei weiterer Steigerung Unlust im Gefolge hat; so bei Licht-,

Schall-, Temperatur- und Druckreizen. Beim Geschmacks- und Geruchssinn (weniger bei den übrigen Sinnen) zeigt sich hierin ein ganz verschiedenes Verhalten verschiedener Qualitäten, indem z. B. der süße Geschmack erst bei weit höherer Intensität Unlust mit sich bringt als der saure, salzige und bittere. Das Gesetz bewährt sich indessen auch hier, da im allgemeinen widrige Geschmäcke und Gerüche bei hinlänglich geringer Intensität Lust, im allgemeinen angenehme bei hoher Intensität Unlust bringen.

Die versuchte Anwendung des psychophysischen Gesetzes auf Erscheinungen des sinnlichen Gefühls beruht durchweg auf unsicheren oder ganz unhaltbaren Grundlagen.

IV. Von den Vorstellungen.

§ 24. Vorläufiger Begriff der Vorstellung. Vorstellung und Bewußtsein.

Unter Vorstellungen (im engeren Sinn) verstehen wir nicht die Elementarinhalte des Bewußtseins („einfache Vorstellungen“ nach Herbart, denen wir eine gesonderte Existenz nicht zugestehen konnten), sondern erst deren unmittelbare Verbindungen. Dadurch unterscheiden wir die Vorstellung sowohl von der Empfindung, d. h. den Elementarinhalten selbst, mit denen sie den Charakter sinnlicher Unmittelbarkeit teilt, als auch vom Begriff, der zwar auch eine Verbindung darstellt, aber nicht eine unmittelbare, sondern eine mittelbare, welche die Verbindung in der unmittelbaren Weise der Vorstellung voraussetzt. Der Begriff ist als solcher unvorstellbar, obgleich er durch Vorstellung repräsentiert sein kann. Bei dem psychologischen Terminus „Vorstellung“ denken wir also nicht an Repräsentation, Stellvertretung für etwas Anderes, sondern nur an das einfache, unmittelbare Vor-uns-stehen eines Inhalts (Präsentation). Es ist der objektivierbare Inhalt des Bewußtseins, vor der Objektivierung, die erst Sache des Begriffs ist. Es wird daher in diesem Begriff auch nicht die Unterscheidung zwischen ursprünglicher Wahrnehmung und Reproduktion (Humes *impression* und *idea*) schon vorausgesetzt, denn diese schließt die stellvertretende Bedeutung eines Gegebenen für ein Nichtgegebenes schon ein, die eben den Begriff von der Vorstellung unterscheidet.

Ist aber damit die Vorstellung definiert als der Inhalt des Bewußtseins in seiner unmittelbaren Form, so ist da-

durch die Annahme unbewußter Vorstellungen schon ausgeschlossen. Sofern diese Annahme sich nicht auf die in der Einleitung schon zurückgewiesene von besonderen Akten der Vorstellungserzeugung (die als solche natürlich nicht ins Bewußtsein fallen) reduziert, sofern vielmehr den Vorstellungen selbst, als seelischen Erzeugnissen, eine Existenz auch außer dem Bewußtsein zugeschrieben wird, beruht die Annahme auf einer Verwechslung der begrifflichen Abstraktion, durch welche man den gleichartigen Inhalt einer Reihe von Vorstellungen ins Auge fassen kann, ohne auf ihr Auftreten im Bewußtsein zu dieser oder jener Zeit Rücksicht zu nehmen, mit einer vom Bewußtsein unabhängigen Existenz dieser Inhalte. Wirklich kann nicht Bewußtsein als ein Accidens, das den Vorstellungen wechselnd zukommt und nicht zukommt, sondern nur Vorstellung als eine Weise oder ein Auftritt des Bewußtseins angesehen werden. Oder, läßt man nicht Vorstellungen oder Vorstellungsprozesse, sondern nur Dispositionen vorzustellen ohne Bewußtsein in der Seele gegeben sein, so besteht der Fehler in der Annahme leerer Potenzen ohne Aktualität, von deren Existenz in der Seele sich überhaupt kein klarer Begriff geben läßt. Die Disposition zum Vorstellen hat ihre angebbare Bedeutung in den physiologischen Bedingungen des Vorstellens, nicht aber in solchen Bedingungen, denen, ohne daß sie irgend zum Bewußtsein kommen, doch eine psychische Existenz zugeschrieben werden dürfte.

§ 25. Erkenntniskritische Herleitung der Vorstellung. 1. Die Zeit.

Die erkenntniskritische Grundlage für die psychologische Rekonstruktion der Vorstellung ist gegeben in der Kantischen „Anschauung“ und zwar nach ihrer reinen Gesetzesgrundlage, in den „Anschauungsformen“ Zeit und Raum. Die Anschauung vertritt in der Erkenntniskritik das Vermittelnde zwischen Begriff und Empfindung: die Methode der konkreten Darstellung des rein Gedachten, welche es zur Erkenntnis des in der Empfindung nicht sowohl gegebenen als zu erkennen aufgegebenen Gegenstandes realisiert. In einem entsprechenden Mittelgliede hat die Psychologie, indem sie umgekehrt von der Empfindung ausgeht, die Möglichkeit zu repräsentieren, das durch Empfindung

Gegebene zu Begriff zu bringen, und dies ist der psychologische Begriff der Vorstellung, als der unmittelbaren Verbindung der Elementarinhalte, welche sie erst gleichsam zubereitet für die mittelbare Verbindung im Begriff. Also muß in der Verbindung und zwar der unmittelbaren Verbindung der Elementarinhalte sich der psychologische Ursprung des Zeit- und Raumvorstellens aufweisen lassen, und es muß in diesem die Grundlage des Vorstellens überhaupt gegeben sein, ebenso wie nach der Feststellung der Erkenntniskritik in den „reinen" Anschauungen Zeit und Raum die Realisierung des Begriffs vom Gegenstand überhaupt ihre methodische Grundlage hat.

Von diesen beiden ursprünglichsten Verbindungsweisen aber erweist sich als die fundamentalere die zeitliche Verbindung. Bei Kant findet dies seinen Ausdruck darin, daß die Zeit die „Form des inneren Sinns" und damit der Sinnlichkeit überhaupt sei. Dies besagt, daß das Zeitvorstellen in einer unmittelbarsten Beziehung zur Bewußtheit als solcher stehe. Wir schauen Zeit nicht äußerlich an, wir erleben sie nur in der Aufreihung der Empfindungen, sie betrifft also in der Tat den elementaren Inhalt des Bewußtseins in seiner unmittelbarsten psychischen Daseinsweise. Die unmittelbare Daseinsweise der Inhalte im Bewußtsein aber ist die Verbindung (§ 4). Also muß die Zeitvorstellung eben die Verbindung der Inhalte in ihrer unmittelbarsten Form darstellen. Es muß alle Verbindung, eben als Verbindung, zuerst zeitliche Verbindung sein. Verbindung nun setzt als Erstes voraus die Auseinanderhaltung der zu verbindenden Elemente. Dies Auseinanderhalten, gleichsam Auseinanderschauen der Elementarinhalte aber ist nicht bloß nicht möglich ohne zeitliche Auseinanderhaltung, sondern es *ist*, in ihrer ursprünglichsten Gestalt, die zeitliche Auseinanderhaltung. Diese enthält zuletzt nichts anderes als, daß ich die Elemente eins um das andere, als erstes und folgendes und so fort, im Bewußtsein auseinanderstelle und aufreihe.

Darin erkannte schon Aristoteles die Analogie zwischen Zeit und Zahl, nämlich Ordnungszahl. Und dasselbe liegt in der von Kant angenommenen Beziehung der Zeitsetzung zur „Apprehension des Mannigfaltigen" in der reinen „Synthesis der Einbildungskraft", Kr. d. r. V., Kehrb. S. 115, vgl. 164, 181; wonach sich genau entsprechen das Element

des Inhalts (die Empfindung) und das Element der Zeit (das Augenblicksbewußtsein, das Aristotelische νῦν); die unterscheidbare Mannigfaltigkeit (Vorstellung) und die Zeitfolge.

Hiermit ist auch schon das Verhältnis der Zeitvorstellung einerseits zur Begriffsfunktion (zunächst der quantitativen Synthesis, s. u. § 27), andrerseits zur Empfindung bestimmt. Die Zeitvorstellung ist danach nichts anderes als die fundamentale Ordnungsweise der Empfindungen in der unmittelbaren Vorstellung gemäß den Gesetzen der Synthesis, zunächst der quantitativen. Die Zeit selbst ist also kein Inhalt der Empfindung, so wenig wie reiner Begriff, sie ist aber auch nicht ohne Empfindung, sondern allein in der Aufreihung der Empfindungen zur Vorstellung anzutreffen.

§ 26. 2. Der Raum.

Dem Zeitvorstellen zeigt sich in jeder hier fraglichen Beziehung analog das Raumvorstellen. Beide stehen zugleich mit einander in so genauer Korrespondenz, daß in einer Hinsicht das Raumvorstellen durch das Zeitvorstellen, in einer anderen wiederum dieses durch jenes bedingt erscheint. Ein Mannigfaltiges des Raumes läßt sich, wie überhaupt irgend ein Mannigfaltiges der Vorstellung, als solches nur zum Bewußtsein bringen im zeitlichen Übergang von Element zu Element. Daher erfordert alle Vorstellung bestimmter Gestalten, überhaupt jede Unterscheidung einer Mehrheit von Elementen im Raume eine Bewegung in der Vorstellung, d. h. einen zeitlichen Übergang von Punkt zu Punkt. Umgekehrt, um eine noch so geringe Zeitdauer, d. h. eine Mehrheit unterscheidbarer Momente in der Zeit dennoch als Einheit, als e i n e Folge von Momenten vorzustellen, ist es unerläßlich, sie in der eigentümlichen Weise in der Vorstellung zusammenzunehmen, die das räumliche Vorstellen unterscheidet. Daher läßt sich auch die Zeit selbst nicht anders vorstellig machen als durch den Raum, als räumliches Kontinuum von einer Dimension. Daraus ergiebt sich, daß der Raumvorstellung, jedenfalls in ihrer ersten Grundlage, nämlich der Vorstellung eines Zusammen, die gleiche psychologische Ursprünglichkeit zukommt wie der Zeitvorstellung. Beide entspringen

mit- und in genauer Wechselbeziehung zu einander in der Aufreihung der Empfindungen zur Vorstellung; sie bestehen und unterscheiden sich nur in der Art, wie die Elementarinhalte des Bewußtseins sich uns in der unmittelbaren Weise der Vorstellung ordnen und verbinden und zwar, wie die Zeit im Auseinanderhalten der zu verbindenden Elemente, so kommt der Raum ursprünglich zum Bewußtsein in der Art, wie die einerseits auseinandergehaltenen Elemente zugleich in der Einheit der Vorstellung zusammenstehen. Deshalb läßt sich das durch die Zeit unterschiedene Mannigfaltige wiederum zur Einheit der Vorstellung zusammennehmen allein unter der Form des Raumes, umgekehrt das räumlich Verbundene sich in seine unterscheidbaren Elemente auseinanderlegen allein unter der Form der Zeit.

Auch hier verdanken wir Kant die entscheidende Einsicht, daß „äußerer“ und „innerer Sinn“, d. i. Raum- und Zeitvorstellung, zuletzt nur sind: gewisse „Arten, die Vorstellungen im Gemüte zu setzen“ (Kr. 72), daher sich nur in der Art dieser Setzung, nicht dem Stoff nach unterscheiden. Folgerecht muß man, wie die Zeitvorstellung in der „Synthesis der Apprehension“, so die Raumvorstellung entstehend denken in der „Synthesis der Reproduktion“, d. h. als Zusammennehmung des andrerseits Auseinandergehaltenen. Dem entspricht auch die Kantische Erklärung des Raumes als „Möglichkeit des Beisammenseins“.

§ 27. Das Verhältnis der Zeit- und Raumvorstellung zu den Grundfunktionen des Denkens.

Das schließliche Fundament für die Ableitung der psychologischen Begriffe des Zeit- und Raumvorstellens bilden die Grundfunktionen des Denkens. Denn der fundamentale Inhalt der Vorstellung kann, wie der der Empfindung, nur bestimmt werden aus dem Erkenntnisinhalt. Selbst die Unterscheidung der psychologischen Stufen: Empfindung, Vorstellung, Begriff erhält ihre letzte Aufklärung erst durch ihren Bezug auf die reinen Denkfunktionen. Der Begriff als solcher besagt das Bewußtsein des allgemeinen Verfahrens der Setzung eines Gegenstands, Vorstellung und Empfindung bedeuten die Möglichkeit der Konkretisierung dieses Verfahrens zur vollständigen Determination eines

Gegenstands (Gegebenheit oder Existenz), die aber selbst nur beruht auf der allseitigen Verknüpfung der Denkverfahren. Und zwar vertritt die Empfindung (nach § 13) das letzte zu determinierende $= x$, die Vorstellung den bestimmten Weg der Determination, mithin zuerst, in Hinsicht der Quantität, Empfindung das letzte punktuell Einzelne der quantitativen Reihe, Vorstellung die Aufreihung dieser Einzelnen. Es entspricht also jene der Eins in der Zählung, diese der Zählung selbst, und zwar die Zeitvorstellung der Zählung bloß als Festsetzung der Reihenfolge (Ordnungszahl), die Raumvorstellung der Zählung als Zusammennehmung der Einheiten im Ganzen (Anzahl, Summierung). Daher finden die reinen Gesetze der Zahl, nämlich der reellen Zahl (d. h. der eindimensionalen geraden Reihe) unterschiedslos Anwendung auf die Zeit und auf das Grundgebilde des Raumes, die gerade Linie. Daß aber die Zeit auf diese eine Dimension beschränkt bleibt, dem Raume mehr und zwar drei Dimensionen zukommen, beruht darauf, daß jene an sich nur die Auseinanderhaltung der Glieder besagt, in welcher alle bestimmte Verbindung, mithin auch jedes unterscheidende Gesetz der Verbindung aufgehoben und nur die Verbindbarkeit überhaupt festgehalten wird, während für die Raumvorstellung, welche die bestimmte Art der Verbindung der Elementarinhalte bedeuten soll, die überhaupt in einer geschlossenen Einheit mit einander möglichen Zählweisen gelten müssen. Hierdurch ist eine Mehrheit von Dimensionen in gleicher Weise für den Raum begründet, wie sich die Zahl zu einem mehrdimensionalen Gebilde durch die komplexe Zahl erweitert. Es muß nun aber auch die Zahl der Dimensionen bestimmt sein, wenn überhaupt eine Stelle im Raum bestimmbar sein soll. Und es läßt sich beweisen, daß sie sich genau auf drei feststellt, wenn der Raum ein durchgängig stetig zusammenhängendes und dabei geschlossenes System von Verknüpfungsweisen darstellen soll.

Die Bedingung der Stetigkeit aber weist schon (zweitens) auf die Gesetze der Qualität zurück; diese machen die Stetigkeit gleichermaßen notwendig für Zeit und Raum. Zwar kann die Stetigkeit selbst durchaus nur gedacht, nicht sinnlich gemacht werden. Aber die Forderung eines stetigen Zusammenhanges liegt selbst schon in der Empfindung (s. § 13); folglich kann auch der zeitlich-räumliche

Zusammenhang, als Zusammenhang der Empfindungen, nicht anders als stetig gedacht werden.

Als Ordnungsweise der Empfindungen aber untersteht die zeit-räumliche Vorstellung notwendig (drittens) den Gesetzen der Relation, denn diese stellen eben, in der Form des Denkens, die Funktionen der Ordnung dar, mit dem Ziel der Ordnung in einer einzigen, ausschließenden Weise (von welcher Bestimmung wir schon oben in der Ableitung der Dimensionenzahl des Raumes Gebrauch gemacht haben).

Auf dieser Einzigkeit der Ordnung aber beruht der Begriff des Existierenden, im Unterschied vom bloß allgemein (nach Gesetzen der Erfahrung) Möglichen. Darin ist (viertens) der Existentialcharakter der zeit-räumlichen Vorstellung begründet, so wie ja schon die Empfindung den Hinweis auf eine (punktuelle) Existenz enthielt. Der Grundunterschied zwischen Zeit- und Raumvorstellung aber bewährt sich auch in dieser Richtung darin, daß die zeitliche Sonderung ohne weiteres auch Sonderung in der Existenz, die räumliche Verbindung dagegen Koexistenz besagt.

§ 28. Reproduktion und Erinnerung.

Die gegebene Ableitung bietet die Grundlage für die psychologische Charakteristik der Erinnerung. Diese kann nicht erklärt werden durch die Erhaltung des einmal dem Bewußtsein gegenwärtig Gewesenen in „Spuren“ oder Dispositionen und deren Wiederbelebung nach den Gesetzen der Assoziation („Reproduktion“ der Vorstellungen nach gewöhnlicher Auffassung). Diese Erklärung ist wohl berechtigt, so lange sie rein physiologisch verstanden wird. Die Assoziationsgesetze reduzieren sich dann auf das einzige Grundgesetz der Übung, welches allein als physiologisches, nicht psychologisches Gesetz verständlich ist. Psychologisch ist damit gar nichts erklärt, denn ein jetzt gegenwärtiger Vorstellungsinhalt möchte einem früher gegenwärtig gewesenen noch so genau ähnlich, ja mit ihm (wenn das überhaupt einen Sinn hätte) an sich numerisch identisch sein, so wäre er damit noch nicht uns als mit ihm identisch bewußt. Diese Setzung als identisch fordert, daß der vergangene Zeitpunkt, und zwar als vergangen, gleichwohl dem Bewußtsein gegenwärtig sei; sie setzt gleichsam



eine Überschau voraus, in der die zeitlich gesonderten Inhalte vor dem Blick des Bewußtseins gleichermaßen gegenwärtig sind; also nicht eine „Reproduktion", sondern vielmehr die ursprüngliche Produktion des Bewußtseins eines Nicht-Jetzt, ohne welche ein Zeitbewußtsein überhaupt psychologisch unverständlich ist. Es ist zweitens erforderlich die Festlegung einer bestimmten zeitlichen Ordnung der Vorstellungsinhalte, gemäß welcher dasselbe einzelne Inhaltsmoment stets dieselbe relative Stelle in der Folge der Momente einnimmt; worin schon eine erste Grundlage der Unterscheidung des Gegenstands von seiner Vorstellung gegeben ist (vgl. Kants Synthesis der Apprehension, der Reproduktion und der Rekognition).

Aus dieser Erwägung ergiebt sich, daß die Unterscheidung zwischen gegenwärtiger Wahrnehmung und reproduktiver Vorstellung (Humes *impression* und *idea*) nichts weniger als ursprünglich ist; sie setzt vielmehr die mannigfachen Faktoren schon voraus, von denen die Beziehung der Vorstellung auf den Gegenstand abhängt, d. h. sie beruht selbst auf „Erfahrung" und ist nicht eine Grundlage der Erfahrung. Auch ist sehr leicht zu erkennen, daß sogenannte Reproduktionen an der vermeintlich unmittelbaren Wahrnehmung einen mächtigen Anteil haben; daß es reine „Impressionen" so wenig giebt wie andrerseits reine „Ideen". Auch der physiologische Streit, wieviel in der Wahrnehmung auf „Empfindung", d. h. auf der jedesmaligen neuen Einwirkung eines Reizes, wieviel auf „Erfahrung", d. h. auf zentraler Rückwirkung infolge früherer Erregungen des bezüglichen Teils des Nervensystems beruht, klärt sich von hier aus auf. Es ergiebt sich, daß die Physiologie im vollen Recht ist, wenn sie das Gebiet der „Empfindung" möglichst zugunsten der „Erfahrung" zu verengen bestrebt ist (physiologischer „Empirismus").

§ 29. Sonstige Theorieen des Zeitvorstellens.

Eine empiristische Theorie der Zeitvorstellung hat namentlich Wundt durchzuführen versucht (Grundriß der Psychologie § 11; Physiol. Psychologie III, 15, 5, 5. Aufl. Bd. III S. 86 ff.). Die Zeitvorstellung ist nach ihm ein Verschmelzungsprodukt aus (einerseits) inneren Tast- und

Gehörsempfindungen und (andrerseits) begleitenden Gefühlen (der Spannung in Erwartung des Kommenden und Lösung der Spannung im Eintreffen des Erwarteten) als intensiven bzw. qualitativen „Zeitzeichen“ (Anhaltspunkten der Zeitunterscheidung und Zeitschätzung); wobei vorausgesetzt wird, daß die Gegenwart sich in der Empfindung kennzeichne durch eine hervorragende Klarheit und Schärfe des Eindrucks, die vergangenen Momente sich zeitlich ordnen nach einer Stufenfolge abnehmender Klarheit. Dies letztere trifft aber sicher nicht zu. Die Schärfe und Klarheit der Reproduktion ist bedingt durch dieselben Faktoren, welche für die Reproduktion überhaupt maßgebend sind (Lebendigkeit des ursprünglichen Eindrucks, Häufigkeit der Wiederholung, Interesse, s. § 30); durch diese mag wohl im allgemeinen, unter sonst gleichen Umständen, das zeitlich Nähere begünstigt sein, an sich aber entscheidet nicht die zeitliche Nähe oder Ferne des ursprünglichen Eindrucks. Jene „Zeitzeichen“ aber mögen wohl als Anhaltspunkte dienen, die bestimmte Zeitfolge in der Erinnerung festzuhalten, die Gleichheit, überhaupt die Verhältnisse der Zeitdauer zu markieren, aber sie können nicht das Zeitbewußtsein überhaupt erklären, denn sonst müßten jene Empfindungen und Gefühle nicht bloß momentan, sondern an sich überhaupt zeitlos (ohne Vor und Nach) gedacht werden. Erwartung zumal ist überhaupt kein bloßes Gefühl, sondern schließt ein Moment der Vorstellung bereits ein, welches die Zeitbeziehung schon enthält: Richtung auf das Kommende. Wundts Theorie mag daher Vortreffliches leisten für die besondere Erklärung der zeitlichen Anordnung (insbesondere Rhythmisierung) der Empfindungen, den Anspruch, die psychologische Ursprünglichkeit des Zeitvorstellens überhaupt widerlegt zu haben, vermag sie nicht aufrecht zu halten.

Wesentlich auf Gefühlsmomente gründet auch die Herbartsche Psychologie (Volkmanns Lehrb. d. Psychol. §§ 86 u. 87) das Zeitbewußtsein. „Gegenwart“ besagt die volle Verwirklichung (Aktualisierung) der Vorstellung; das Bewußtsein des Vergangenen und Zukünftigen, als des nicht mehr bzw. noch nicht Gegenwärtigen, besagt die Verdrängung des Vergangenen durch das Gegenwärtige bzw. die bevorstehende Verdrängung dieses durch das Kommende, welche wir in der gegenwärtigen Vorstellung selbst fühlen, indem diese sich in ihrer Aktualität gegen die ent-

schwindende (aktiv) wie gegen die kommende (passiv) mit einer gewissen Kraft behauptet. — Damit ist auf die Gefühlsmomente, welche das Zeitvorstellen wie (nach § 22) überhaupt alles Vorstellen begleiten, nicht unrichtig hingewiesen. Aber Zeit ist an sich Vorstellung und kann als solche nicht durch Strebungsgefühle ursprünglich gegeben sein, mag sie mit solchen noch so unmittelbar verknüpft sein. Und so wird durch diese und alle ähnlichen „genetischen" Theorieen die Ursprünglichkeit der Zeitvorstellung indirekt nur bestätigt.

§ 30. Assoziation, Apperzeption, Aufmerksamkeit.

Die besonders von der englischen Psychologie seit Hume und Hartley gepflegte Assoziationspsychologie unterschied zunächst im Anschluß an Aristoteles vier ursprüngliche Reproduktionsgründe: Ähnlichkeit und Gegensatz, Gleichzeitigkeit und Aufeinanderfolge. Diese reduzieren sich auf zwei, da der Gegensatz als ursprünglicher Reproduktionsgrund nicht gelten kann, Gleichzeitigkeit und Aufeinanderfolge aber sich unter dem gemeinsamen Begriff der zeitlichen Berührung (Kontiguität) zusammenfassen lassen. Werden aber, neben oder unterhalb dieser allgemeinen, noch als besondere Reproduktionsgründe die Verhältnisse von Ganzem und Teil, logischer Über- und Unterordnung, Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel aufgeführt (Wundt), so wird unmittelbar ersichtlich, daß es Denkbeziehungen sind, die man für die Gesetzmäßigkeit der Vorstellungsfolge bestimmend sein läßt, während doch die Assoziationstheorie von Hume an vielmehr darauf ausging, diese Denkbeziehungen (besonders die Kausalität) auf Assoziationen zurückzuführen. Die Korrektur dieses Zirkels der Erklärung vollzieht Kant, wenn er die transzendentale Apperzeption, in welcher alle Denkbeziehungen und alle Bedeutung der Gesetze überhaupt wurzelt, als „Radikalvermögen" zugrunde legt und für die Gesetzmäßigkeit der Reproduktion ursprünglich bestimmend sein läßt. Psychologisch, d. h. vom Bewußtsein aus, läßt sich das Verhältnis nur so klar stellen; während physiologisch die Assoziation der Ähnlichkeit wie der Kontiguität (mit Wundt) durch die bekannten Gesetze der Übung und Mitübung zu repräsentieren ist.

Von der Assoziation unterscheidet namentlich Wundt und dessen Schule als eigenen ursachlichen Faktor die Apperzeption, durch welche zunächst die Phänomene der Aufmerksamkeit und damit die Bewußtwerdung der Vorstellungen erklärt werden soll. Aufmerksamkeit besagt physiologisch das Bestehen relativ günstiger Bedingungen in der jeweiligen Verfassung des Nervensystems oder der zunächst betroffenen Zentralteile für die Erregung bestimmter Nervenprozesse, an welche das Auftreten bestimmter Vorstellungen geknüpft ist, im Vergleich mit anderen Prozessen, für deren Erregung gleichzeitig die Bedingungen gegeben wären. Eben diese Bedeutung hat aber die Assoziation (d. h. die erworbene Übung) als Bedingung der Reproduktion; also müssen die beiderseitigen Erscheinungen sich entsprechen. Es zeigt sich auch, daß die Assoziation für die Aufmerksamkeit ebenso wie umgekehrt von bestimmendem Einfluß ist. Es entspricht ebenfalls die auf einen bestimmten Punkt konzentrierte („gespannte") Aufmerksamkeit oder Sammlung der Bestimmtheit der Reproduktionsrichtung im normalen, geregelten Vorstellungslauf, die Zerstreuung der regellosen Vorstellungsfolge. Aufmerksamkeit und Assoziation verhalten sich wie die jeweilige bewegliche Akkommodation des Nervensystems oder Systemteils an bestimmte, durch irgend eine Beziehung zu seiner bisherigen Funktionsweise bevorzugte Reizungen, und die bleibend erreichte Akkommodation, oder wie ursprüngliche Einübung und bleibende Geübtheit. Der Vorzug, die günstige Gestimmtheit, das „Entgegenkommen", welches gemäß der jeweiligen Verfassung des Systems für bestimmte neue Reize oder Reproduktionen besteht, drückt sich in beiden Fällen als Gefühl der Interessiertheit aus, wie sich aus dem allgemeinen Verhältnis des Gefühls zur Vorstellung leicht versteht.

§ 31. Die psychologischen Raumtheorieen. 1. Kant und der Sensualismus.

Zur Bestätigung und näheren Bestimmung der in §§ 26 und 27 dargelegten Theorie der Raumvorstellung soll uns die kritische Beleuchtung der wichtigsten sonstigen Theorieen über diesen Punkt dienen. Unsere Auffassung schloß sich am nächsten an Kant an, dessen bezügliche

Sätze jedoch einer Weiterbildung in psychologischer Richtung bedurften. Dagegen sucht die Psychologie des Sensualismus das ganze Fundament der Kantschen Theorie der Raumvorstellung zu erschüttern. Indem sie darauf ausgeht den Raum auf Empfindung zurückzuführen, macht sie gegen Kant in erster Linie geltend, daß Raum nicht ohne Empfindung vorstellbar sei. Dies wird indessen von Kant selbst behauptet, ohne daß darum die sensualistische Konsequenz von ihm hätte anerkannt werden müssen. Wurzelt die Raumvorstellung ursprünglich in der Synthesis der Empfindungen zur Vorstellung, so kann sie allerdings nicht anders als in der Ausübung dieser Funktion an den Empfindungen sich verwirklichen. Die Ursprünglichkeit der Raumvorstellung besagt nicht, daß wir Raumvorstellung hätten ohne Empfindungen, sondern daß irgend eine Mannigfaltigkeit von Empfindungen sich nicht anders als nach diesem Gesetze der Synthesis in einer Vorstellung zusammennehmen läßt, daher allerdings im reinen Begriff des Raumes von aller Besonderheit des Inhalts der darin zu ordnenden Empfindungen zu abstrahieren ist. Kant hat also nicht den psychologisch falschen Satz verteidigen wollen, daß es eine Vorstellung vom Raume ohne Empfindungen gebe, sondern der Raum als „reine Anschauung" bedeutet ihm 1. die aus der Reinheit der geometrischen Begriffe gefolgerte Unabhängigkeit der Gesetzesordnung des Raumes von der jeweiligen Bestimmtheit des Rauminhalts, und 2. daß die räumliche Synthese sich auf den sinnlichen Inhalt unmittelbar erstreckt und ihn einer gewissen Weise der Ordnung und Verbindung mit Notwendigkeit unterwirft. Raum und Empfindung sind für Kant nicht verschiedene Anschauungen, sondern in einer und derselben (empirischen) Anschauung als Form und Materie derselben verbunden (Kr. d. r. V., Anm. zur 1. Antinomie, Kehrb. S. 357[1]).

§ 32. 2. Herbart.

Mit Kant scheinbar übereinstimmend geht Herbart davon aus, daß die Raumvorstellung nicht von den räumlich geordneten Objekten in unser Bewußtsein „hinüberwandern" könne, sondern in diesem von vorn an neu erzeugt werden müsse. Die räumlichen Vorstellungen müssen also, schließt er, aus den intensiven, mithin unräumlichen

einfachen Vorstellungsakten erst entstehen, indem sich die in sich nur qualitativ verschiedenen Inhalte der Empfindung nach psychologischen Gesetzen auf bestimmte Weise in Reihen ordnen.

Indessen kann aus ursprünglich unräumlichen, wenn auch zeitlich geordneten Empfindungen die räumliche Vorstellung niemals erklärt werden, wenn nicht wenigstens das erste Element des Raumvorstellens, das „Zusammen" in der Vorstellung, schon zugrunde liegt. Würde die Intensität des Vorstellungsaktes die Extension im Inhalt der Vorstellung hindern, so würde die Raumvorstellung nicht nur nicht ursprünglich, sondern überhaupt nicht möglich sein.

Gleichwohl ist die Grundannahme der Entstehung der Raumvorstellung aus ursprünglich inextensiven aber zeitlich geordneten Empfindungen nicht bloß in der deutschen Psychologie unter dem Einfluß Herbarts, sondern auch unabhängig von ihm namentlich in der englischen Psychologie vielfach als Prinzip festgehalten worden.

§ 33. 3. Die englische Assoziationspsychologie.

Die Assoziationspsychologie der englischen Schule seit Thomas Brown erklärt die Raumvorstellung wesentlich aus der Kombination von Bewegungs-, d. h. Muskelkontraktions-Empfindungen mit Empfindungen des Tast- und Gesichtssinns, so zwar, daß die ersteren die Raumvorstellung eigentlich hervorbringen, die letzteren nur infolge einer beständigen und genauen Assoziation mit den ihnen zugeordneten Muskelempfindungen Raumvorstellungen, und zwar genauere, als ohne ihre Hülfe möglich wären, liefern. Wir schätzen Raumgrößen ursprünglich nur durch den Muskelsinn, nämlich auf Grund der Empfindung des verschiedenen Aufwands an Muskelkraft (zum Beschreiben einer bestimmten Bewegung, z. B. des Blicks oder der tastenden Hand) bei gleicher Dauer, oder auch der verschiedenen Dauer bei gleichem Kraftaufwand; oder vielmehr, das Gefühl verschiedener Kraftanstrengung bei gleicher Dauer oder verschiedener Dauer bei gleichem Kraftaufwand *ist* nach dieser Theorie das Gefühl des Raumes oder der Ausdehnung.

Gegen diese Theorie entscheidet, daß jene Schätzung selbst nur möglich ist auf Grund von Erfahrungen, welche

den Besitz der Raumvorstellung schon voraussetzen. Ohne das könnten wir z. B. nicht wissen, daß bei vermehrter Anstrengung in kürzerer Zeit derselbe Raum wie bei geringerer Anstrengung in längerer Zeit durchmessen wird. Überhaupt aber kann durch bloße Unterschiede der Intensität und Dauer von Empfindungen die Extension, die noch etwas Spezifisches, von beiden Verschiedenes ist, nicht erklärt werden. Die Hinzunahme der Empfindungen des Tast- und Gesichtssinns kann diesem Grundfehler der Theorie nicht abhelfen, solange auch bei diesen nur Unterschiede der Qualität, Intensität und Dauer in Rechnung gezogen werden. Übrigens ist gerade bei diesen Sinnen besonders klar, daß eine Mehrheit gleichartiger simultaner Eindrücke sich überhaupt nicht in einer Vorstellung verbindet, ohne daß eben damit das Nebeneinander gegeben wäre, wodurch die Ursprünglichkeit der Raumvorstellung sich bestätigt.

§ 34. 4. Lotzes Theorie der Lokalzeichen.

Auf einem ähnlichen Grundgedanken wie die englische Theorie beruht die von Hermann Lotze aufgestellte Hypothese der Lokalzeichen. Indem er gleich Herbart die Extension, möchte sie auch an sich außer uns existieren, in der intensiven Einheit der „Seele" verschwinden läßt, soll sich die Vorstellung der räumlichen Extension aus den rein intensiv also unräumlich empfangenen Eindrücken gemäß der eigentümlichen Natur der Seele neu erzeugen, ebenso wie die Seele auch die eigentümliche Natur habe, Luftwellen als Schall, Ätherwellen als Licht zu empfinden. Doch bedürfe es noch gleichsam eines Erkennungszeichens, wodurch es möglich wird, die bei der Aufnahme der Eindrücke verloren gegangene räumliche Ordnung der Eindrücke wiederherzustellen. Dazu scheint ihm aber die von E. H. Weber als anatomische Vorbedingung der Ortsunterscheidung nachgewiesene Lokalisierung der Nervenreize nicht auszureichen, sondern es sei noch erforderlich, daß ein jeder Eindruck noch ein besonderes Kennzeichen seiner örtlichen Entstehung („Lokalzeichen") mitbringe, dem entsprechend er in unserer Raumvorstellung wiederum die ihm gehörige Stelle erhalte. D. h., es müssen sich mit den Reizungen *abc* ...., die jedesmal die verschiedenen Stellen

des Sinnesorgans pqr ... treffen, gewisse spezifische Nebeneindrücke $\pi\varkappa\varrho$ ... in der Art beständig verknüpfen, daß sich mit jedem beliebigen Reiz, der die Stelle p trifft, der bestimmte Nebeneindruck π, mit jedem Reiz, der die Stelle q trifft, der Nebeneindruck $\varkappa$ (und so fort) verbindet, unabhängig von der sonstigen Beschaffenheit der Reize. Und diese Lokalzeichen, die wiederum nur in qualitativ und intensiv abgestuften Empfindungen bestehen, müssen sich auf Grund dieser Unterschiede in ein System ordnen, welches sich mit dem System unserer räumlichen Vorstellungen deckt. Für den Gesichtssinn glaubte Lotze eine solche bestimmt abgestufte Ordnung von Nebeneindrücken, die als Lokalzeichen dienen könnten, in den Empfindungen der Augenmuskelbewegung zu finden, worin sich seine Theorie mit der der englischen Schule begegnet.

Abgesehen von der Unerweislichkeit eines so genau abgestuften Systems von Begleitempfindungen, wie die Theorie es verlangt, unterliegt diese denselben allgemeinen Bedenken wie die vorige. Die Raumordnung läßt sich einmal nicht in eine Ordnung bloß qualitativ und intensiv abgestufter Empfindungen auflösen. Die sogenannte Qualität und Intensität der Empfindungen gehört zur „Materie" der Vorstellung, der Ursprung der Raumvorstellung dagegen kann, wie der der Zeitvorstellung, nicht in irgend einer besonderen Beschaffenheit des Empfindungsmaterials, sondern allein in der Form der Vorstellung, d. h. in der Art der Verbindung der Empfindungen zur Vorstellung gesucht werden. Wurzelt sie aber ursprünglich in dieser und ist die Gesetzlichkeit des Raumvorstellens darin fundamental begründet, so bedarf dann auch die besondere räumliche Anordnung der Empfindungen, die allerdings noch ein eigenes Problem ist, nicht so komplizierter Voraussetzungen, wie sie Lotze von seiner Grundannahme aus freilich nötig glauben mußte.

§ 35. 5. Physiologische Theorie der Raumvorstellungen des Gesichtssinns.

Nicht auf die Frage des Ursprungs der Raumvorstellung überhaupt, sondern zunächst nur auf die Erklärung der Raumvorstellungen des Gesichtssinns, unter Voraussetzung der Bekanntschaft mit den allgemeinen Raum-

verhältnissen durch den Tastsinn, bezieht sich der physiologische Streit des Nativismus und Empirismus. Nach nativistischer Auffassung wäre durch die räumliche Anordnung der Eindrücke, die sich dem empfindenden Organ mitteilen, die Raumordnung in der Gesichtsvorstellung ohne weiteres gegeben, während es nach empiristischer Auffassung (Helmholtz) erst der Erfahrung und Übung bedarf, um die Empfindungen als Zeichen auf die durch den Tastsinn gewonnene Raumordnung im allgemeinen richtig zu deuten. Die wichtigsten der Fälle, auf welche dieser Unterschied der Erklärungsart Anwendung findet, sind folgende: 1. das Aufrechtsehen der Objekte, während sich nach optischen Gesetzen ihr Bild auf der Netzhaut umkehren muß; 2. das Einfachsehen bei der Doppelheit des sehenden Organs; 3. die Tiefenwahrnehmung, gegenüber der flächenhaften Beschaffenheit der Netzhautbilder.

Nun hat schon Johannes Müller erkannt, daß (erstens) im Aufrechtsehen der Objekte gar kein Problem liegt. Denn da der Gesichtssinn für sich uns nur über die relative, nicht über die absolute Lage der Objekte unterrichtet, so kann das Urteil über die letztere überhaupt nur durch Kombination der Gesichtswahrnehmungen mit den Wahrnehmungen des Tastsinns zustande kommen, welche Kombination auf Grund der Erfahrung notwendig richtig erfolgt.

Was (zweitens) das Einfachsehen betrifft, so gilt in jedem Fall das von Joh. Müller festgestellte Gesetz, wonach ein Objekt nur einfach gesehen werden kann, wenn die beiden Augen eine solche Stellung zum Objekt haben (die mit der Konvergenz der Augenachsen im Objekt gegeben ist), daß gleiche Bilder desselben Objekts auf identische Stellen beider Netzhäute fallen, d. h. auf solche Stellen, welche die gleiche Lage zum Fixationspunkt haben. Erlernt wird nun zwar diejenige Einstellung der Augenachsen, welche von dem für den Tastsinn einzigen Objekt auch nur eine einzige, nicht doppelte Gesichtsvorstellung liefert. Daß wir dagegen bei geeigneter Einstellung der Augenachsen von demselben Objekt nicht zwei gleiche, sondern nur ein einziges Bild erhalten, daß überhaupt, auch im Falle des Doppeltsehens, die Gesichtsfelder beider Augen sich in e i n gemeinsames Gesichtsfeld vereinigen, auf dem die Doppelbilder wie in e i n e r Fläche nebeneinanderliegen (die sogenannte Identität des Sehfelds), dies ist offenbar

nicht erlernt, sondern im ursprünglichen Gesetze des Raumvorstellens begründet.

Aber auch (drittens) die Wahrnehmung der Tiefendimension ist zwar gewiß ein Produkt der Erfahrung, d. h. synthetischer Prozesse von komplexerer Form, durch welche die Tiefendimension gleichsam hypothetisch konstruiert und dann durch Daten der Wahrnehmung experimentell erprobt wird. Allein die ursprüngliche Synthesis der Empfindungen zur Vorstellung des Nebeneinander ist auch hierfür die unerläßliche Voraussetzung. Keine Erfahrung könnte aus den ursprünglich nur flächenhaft geordneten Empfindungen die Tiefendimension schaffen, wenn ihr nicht das allgemeine Verfahren, Empfindungen im Nebeneinander zu ordnen, vermöge der ursprünglichen Gesetzlichkeit der Vorstellungsbildung überhaupt zu Gebote stände, und wenn nicht in dieser Gesetzlichkeit auch ein Grund für die dreidimensionale (und zwar nur dreidimensionale) Anordnung ebenso ursprünglich läge.

§ 36. 6. Die nichteuklideischen Räume der Geometrie als vermeintes Argument für den empirischen Ursprung unserer Raumvorstellung.

Gegen die Ursprünglichkeit unserer Raumvorstellung hat namentlich Helmholtz eingewandt, daß sich die Möglichkeit von Räumen anderer Beschaffenheit als der unsrige theoretisch ausdenken, ja sogar die Folge der Wahrnehmungen, die wir bei einer anderen Beschaffenheit des wirklichen Raumes von den Gegenständen erhalten würden, sich berechnen lasse, woraus der empirische Ursprung unserer (euklideischen) Raumvorstellung folge.

Daß aber die Eigenschaften n-dimensionaler Mannigfaltigkeiten (welchem allgemeineren Begriff sich der euklidische Raum subsumieren läßt) sich auf analytischem Wege ausmachen lassen, beruht nur auf der Eigentümlichkeit des Verfahrens der algebraischen Analysis, die anschaulichen Verhältnisse des Raumes durch bloße abstrakte Größenbeziehungen zu ersetzen, die an sich einer unbeschränkten Verallgemeinerung fähig sind. Ein solches Verfahren kann keinesfalls dienen, die Möglichkeit einer anders gearteten „Anschauung" vom Raume zu beweisen. Der versuchte Nachweis aber, daß selbst die Folge der Wahrnehmungen

der Gegenstände, die aus einer nichteuklidischen Beschaffenheit des wirklichen Raumes resultieren würde, sich berechnen lasse, verwechselt die denkbare Möglichkeit einer nach bestimmtem Gesetz veränderten Anordnung der Dinge im Raum mit der Möglichkeit einer anderen Raumvorstellung. Man denkt sich eine durchgängig veränderte physikalische Empirie, und meint sich eine andere Raumesanschauung gedacht zu haben; ein Fehler, der allein dadurch möglich ist, daß man schon voraussetzt, die Art unserer Raumesanschauung hänge von der Wahrnehmung der Dinge im Raum ab, während doch eben diese Abhängigkeit in Frage steht, und behauptet wird, daß vielmehr umgekehrt alle unsere Wahrnehmung räumlicher Gegenstände dem Gesetze unserer Raumesanschauung *a priori* unterliege. Durch diese Beweisführung also würde die Kantische These der Ursprünglichkeit dieser unserer Raumesanschauung nicht entkräftet werden. Übrigens verlangt die spezifische Beschaffenheit des Raumes, welche die Euklidischen Axiome aussprechen, allerdings eine (von Kant nicht gegebene) eigene logische Begründung, wie sie in § 27 angedeutet worden ist.

§ 37. Das Gefühls- und Strebens-Moment an der Vorstellung.

Aus der oben (§§ 19—22) gegebenen Begriffsbestimmung und psychologischen Ableitung des Gefühls überhaupt ergab sich schon, daß die Vorstellung nie ohne Gefühlsmoment sein kann. Die Untersuchung der Vorstellung selbst bestätigt dies Ergebnis. Bedeutet Vorstellung die immer wechselnde Verbindung im Nach- und Nebeneinander, also psychische Bewegung, Prozeß, so muß sie, eben als Bewegung, als von Moment zu Moment lebendige Wechselbeziehung der sich verbindenden und wieder von einander lösenden Elemente, zugleich im Gefühl bewußt werden. Die Vorstellung, als inneres Erlebnis, schließt im jeweiligen Momente des Erlebens notwendig den Zusammenhang mit den je vorausgegangenen und kommenden Momenten ein; dieser Zusammenhang wird stets zugleich im Gefühl, als Vorgefühl und Nachgefühl erlebt. Nicht anders verhält es sich mit der räumlichen Verbindung. Auch bei ihr muß sich (schon zufolge ihres engen Wechselverhält-

nisses zur zeitlichen Verbindung) die wechselseitige Bezogenheit der sich verbindenden Elemente auf einander zugleich im Gefühl ausdrücken. Die Bestimmtheit der Vorstellung aber giebt dem Gefühl, das in sich kein eigenes Prinzip der Besonderung oder Gestaltung enthält, erst seine Bestimmtheit. In dieser Bestimmtheit liegt es besonders dem ästhetischen Bewußtsein zugrunde. Ästhetisches Gefühl ist Gestaltgefühl, ästhetische Vorstellung fühlende Vorstellung, d. i. Phantasie, ästhetische Gesetze Gesetze der Vorstellungsgestaltung und dadurch Gefühlsbestimmung.

Das Vorstellungsgefühl ist aber als solches notwendig auch zugleich Strebung; im Vor- und Nachgefühl beim Wechsel der Vorstellungen liegt zugleich ein Moment der Tendenz. Der Gegenstand der Vorstellung ist daher im Prozesse des Vorstellens selbst stets zugleich Gegenstand eines Vorstellungsstrebens. (Sogar ist das Streben überhaupt in seiner Grundform Vorstellungsstreben, § 22.) Die unmittelbare Wirkung jedes Strebens ist die Vorstellung des Erstrebten und Herstellung der Verbindung zwischen ihm und dem gegebenen Zustand in der Vorstellung. Damit wird aber das Streben so wenig wie das Gefühl zur bloßen abhängigen Bestimmung der Vorstellung. Als Richtung des Vorstellens weist es über das jeweils vorgestellte Endliche vielmehr hinaus ins Unendliche. Es erschöpft sich nicht in dem der jedesmaligen Vorstellung Erreichbaren, sondern behauptet stets die überragende Bedeutung schöpferischer Aktivität gegenüber dem bloßen Vorstellen. So wird es zur Grundlage des Willens, auf höchster Stufe des Vernunftwillens (vgl. § 21, und unten § 45). Nur in der niederen Form des Triebes erscheint es gebunden durch den jeweils vorgestellten Gegenstand, von ihm abhängig, passiv, weil das Bewußtsein des Strebens sich auf dieser Stufe noch nicht zur Freiheit vom jeweils vorgestellten nächsten Ziel erhoben hat. Nennt man sinnliches Bewußtsein ein solches, welches im Gegebenen gebunden ist und darin gleichsam aufgeht, so muß die sinnliche Vorstellung, das sinnliche Gefühl und das sinnliche Streben gewissermaßen eins sein; während auf den höheren Stufen des Bewußtseins (Begriff und Idee) jene drei Grundmomente sich bestimmt scheiden und in eigenen gegenständlichen Gestaltungsweisen ausprägen. Bildet für diese den ge-

meinsamen objektiven Grund die reine Gesetzlichkeit der Gegenstandsgestaltung überhaupt („Vernunft"), so ist, dieser entsprechend, doch auch eine letzte Einheit in der subjektiven Grundlage des Gegenstandsbewußtseins zu denken notwendig. Diese ist auf der Stufe der Vorstellung dargestellt durch die untrennbare Einheit der drei Momente: Gestalt (Vorstellung im engeren Sinn), Gestaltgefühl, Gestaltungsstreben.

V. Begriff und Idee.

§ 38. Die Grundfunktion der synthetischen Einheit (Apperzeption).

Aus der gegebenen Erklärung der Empfindung und Vorstellung ergiebt sich, daß durch beide zwar die sinnlichen Vorbedingungen zu Begriff und Erkenntnis, aber nicht schon diese selbst gegeben oder durch sie allein psychologisch repräsentierbar sind. Denn weder das bloße Gegebensein eines Mannigfaltigen durch Empfindung, noch dessen bloß sinnliche Verbindung im Nach- und Nebeneinander reicht hin, ein Bewußtsein zu erklären, welches über das jedesmal Gegenwärtige in der Weise hinausgeht, wie der Begriff es jederzeit tut. Bloß als gegeben kann der Inhalt der Empfindung und Vorstellung dem Bewußtsein nur schlechthin gegenwärtig sein. Daher bliebe jede Beziehung eines gegenwärtig Gegebenen auf ein Nichtgegebenes oder Repräsentation des Nichtgegenwärtigen durch Gegenwärtiges, daher (wie § 28 gezeigt worden) selbst jede bewußte Zeitunterscheidung oder Erinnerung durch Empfindung und Vorstellung allein unerklärt. Das bloße Wiederumhaben einer Vorstellung gleichen Inhalts mit einer, die früher im Bewußtsein gegeben war, liefert diese Erklärung nicht, ohne eine Weise der Auffassung, durch die es möglich ist, die so einander gleich gesetzten Inhalte in einem Blick des Bewußtseins zugleich auseinanderzuhalten und zu verbinden, zu unterscheiden und zu identifizieren. Diese Einheit des Bewußtseins kann nicht sinnlich heißen, wenn es doch das Unterscheidende des sinnlichen Bewußtseins ist, daß der Inhalt dem Bewußtsein unmittelbar

gegenwärtig ist. Wir nennen sie (mit Kant) die ursprüngliche synthetische Einheit des Bewußtseins; ursprünglich, sofern sie aus Empfindung und Vorstellung nicht ableitbar, sondern radikaler als beide ist; synthetisch, sofern sie das in Empfindung und Vorstellung Geschiedene vereint, Gegenwärtiges mit Nichtgegenwärtigem, das durch Gegenwärtiges bloß repräsentiert ist, in einer Auffassung, gleichsam in einem Blick des Geistes zusammenbegreift. Dadurch wird der mannigfaltige Inhalt, den die Empfindung in der Vorstellung zur Erkenntnis darbietet, erst erkannt, d. h. in einer solchen Einheit dargestellt, die nicht in der Art des Gegebenseins, sondern im Gesichtspunkt unserer Auffassung ihren Grund hat. Auf dieser Funktion beruht alle im Empfindungs- und Vorstellungsinhalt erkennbare Identität; ohne sie gäbe es kein für unser Bewußtsein identisches Was des Empfindungs- und Vorstellungsinhalts, noch ein identisches Wann oder Wo, weder ein Sein noch ein So-sein oder -sich-verhalten, weder Begriff noch Urteil, Schluß, Beweis, Wissenschaft, weder Gesetz noch Wahrheit noch Gegenstand, denn jedes von diesen enthält schon jene Einheit des Bewußtseins, welche die Verstandesfunktion heißen mag, sofern auf ihr alles Verstehen oder Einsehen beruht.

§ 39. Der Begriff nach seinen Grundmerkmalen: Allgemeinheit und Abstraktheit.

Die Selbständigkeit und Ursprünglichkeit der synthetischen Einheitsfunktion bestätigt sich an den beiden Grundmerkmalen des Begriffs, der Allgemeinheit und Abstraktheit, welche beide ohne deren Voraussetzung nicht erklärbar sind. Die Allgemeinheit besteht in der Möglichkeit, eine unbestimmte Vielheit vorstellbarer Einzelobjekte in einer Betrachtung zusammenzufassen oder unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt der Beurteilung zu bringen. Die Abstraktheit besteht in der Begrenzung der Betrachtung durch den gewählten Gesichtspunkt, der zufolge an jedem betrachteten einzelnen Objekt nur das berücksichtigt wird, was sich in diese Einheit der Betrachtung fügt. Die Abstraktheit bezieht sich also auf den Inhalt, die Allgemeinheit auf den Umfang des Begriffs; jene drückt unmittelbar die Denkeinheit selbst, diese deren Beziehung

auf die Mannigfaltigkeit der darunter zusammengefaßten Objekte der Vorstellung aus.

Die Versuche, den Begriff hinsichtlich dieser seiner Grundeigenschaften ausschließlich sinnlich zu erklären, gehen regelmäßig davon aus, daß die sinnliche Vorstellung als solche einzeln und nicht allgemein, konkret und nicht abstrakt ist, daß also der Begriff nach der ihm beigelegten allgemeinen und abstrakten Natur aus der sinnlichen Vorstellung in der Tat nicht erklärbar ist. Doch meint man, die in sich einzelne und konkrete Vorstellung könne eine Bedeutung in der Erkenntnis entsprechend der des angeblich allgemeinen und abstrakten Begriffs erlangen auf Grund der Beziehungen, die unter den Vorstellungen zufolge den Gesetzen der Assoziation obwalten. Die in sich einzelne Vorstellung, sagt man, wird in der Anwendung allgemein durch Stellvertretung, indem sie nach den Assoziationsgesetzen fähig ist, beliebige ihr ähnliche zu reproduzieren.

Der Fehler dieser Erklärungsweise besteht darin, daß das Bewußtsein der Begriffseinheit nicht als das entscheidende Problem erkannt wird. Die Reproduzierbarkeit der Vorstellungen ist allerdings eine unerläßliche und zwar sinnliche Vorbedingung zur Möglichkeit der Stellvertretung einer gegenwärtigen für viele nicht gegenwärtige Vorstellungen, denn um durch die gegenwärtige vertreten werden zu können, müssen sie, wenngleich nicht alle einzeln reproduziert, doch reproduzierbar sein, und sie sind es auf Grund eben jener Übereinstimmung, um deren willen sie unter einen Begriff fallen. Allein zum Bewußtsein dieser stellvertretenden Bedeutung einer gegenwärtigen für viele nicht gegenwärtige Vorstellungen ist es erforderlich, daß jene auf diese auch mit Bewußtsein bezogen, und auf Grund eben der Übereinstimmung, die in der ganzen Reihe der teils unmittelbar gegenwärtigen, teils reproduzierten oder reproduzierbaren Vorstellungen erkannt oder als erkennbar vorausgesetzt wird, sie alle in eine Betrachtung zusammengefaßt werden; d. h. jene Stellvertretung ist als bewußte nur möglich durch die nicht mehr bloß sinnliche Funktion der Einheit, die das Unterscheidende des verstehenden Bewußtseins ausmacht.

§ 40. Universalität der Begriffe. Unendlichkeitsbegriffe.

Noch eine besondere Erwägung fordert die universale, d. h. nicht bloß komparativ, sondern schlechthin, uneingeschränkt allgemeine Geltung, die allen strengen, wissenschaftlichen Begriffen beigelegt wird und in den Unendlichkeitsbegriffen der Mathematik besonders deutlich zutage tritt. Diese Unendlichkeit läßt sich nicht vorstellen, aber doch denken. Man denkt sie, indem man die Einheit der Regel, die Einerleiheit des Verfahrens sich zum Bewußtsein bringt, wonach von einem gegebenen Anfang an neue und neue Vorstellungen erzeugt werden können ohne Ende. So wie aber das allgemeine Glied einer Reihe die Regel ausdrückt, wonach, wenn irgend ein Einzelglied gesetzt ist, ein folgendes und folgendes daraus hergeleitet werden kann ohne Ende, so läßt sich überhaupt die universale Geltung des Begriffs in der Vorstellung zwar nicht adäquat darstellen, aber schematisch repräsentieren, indem das Allgemeine des Verfahrens der Vorstellungserzeugung am Einzelbeispiel vor Augen gestellt wird. So ist der Begriff von Zwei im sinnlichen Bilde z. B. von zwei Punkten, der Begriff vom Dreieck überhaupt im sinnlichen Bilde eines einzelnen Dreiecks nach der unbeschränkten Allgemeinheit seiner Geltung nicht dargestellt, aber repräsentiert, indem das Bild als Schema das allgemeine, immer wieder anwendbare Verfahren anzeigt, die Vorstellung von Zwei, die Vorstellung eines Dreiecks zu erzeugen. Daß es aber auf diese Art möglich ist, bei der einzelnen Vorstellung als dem Schema den Begriff in seiner unbeschränkt allgemeinen Geltung zu denken, wird begreiflich durch die Ursprünglichkeit und relative Unabhängigkeit der synthetischen Einheitsfunktion. Ist das Prinzip jener Einheit der Betrachtung, die der Begriff bedeutet, ein eigentümliches, gegenüber dem des sinnlichen Vorstellens selbständiges, so beweist es diese Selbständigkeit darin, daß es fortbesteht, uneingeschränkt durch die sinnliche Vorstellung und deren zufällige, durch den Begriff nicht gesetzte Schranke. Das Bewußtsein des Fortbestehens desselben Prinzips oder Gesichtspunkts der Betrachtung erklärt alle Begriffe des Unendlichen, alle universale Geltung der Begriffe überhaupt, die Unabhängigkeit des Gesetzes

vom Einzelfall der Anwendung, und damit die gegenständliche Bedeutung der Begriffe.

§ 41. Begriff und Wort.

Das Wort oder sinnliche Zeichen überhaupt ist nicht ein wesentliches Erfordernis des Begriffs. Man kann sehr wohl zugleich mit einer einzelnen Vorstellung z. B. eines Dreiecks das Bewußtsein der Regel der Erzeugung solcher Vorstellungen haben, ohne dazu des Worts oder eines sonstigen, dem Vorstellungsinhalt fremden sinnlichen Zeichens zu bedürfen, an welches erst durch künstliche Assoziation die Erinnerung an diese bestimmte Weise der Vorstellungserzeugung geknüpft wäre. Das Wort dient gleichsam als Signal, um die Erinnerung an den ursprünglichen Vollzug des Begriffs wieder zu erwecken, sowie zur wechselseitigen Erinnerung unter mehreren, aber es setzt den Vollzug des Begriffs immer schon voraus. Es hat in sich nicht die Kraft, der Vorstellung eine Einheit zu geben, die sie für sich nicht hätte; wie aller gedankenlose Wortgebrauch beweist. Der Wortsinn bedarf selbst der Fixierung durch den Begriff, nicht aber ist es das Wort, welches dem Begriff seine Festigkeit ursprünglich giebt.

Die Meinung von einer engen und notwendigen Verknüpfung zwischen Wort und Vorstellung hat auch den Irrtum veranlaßt, als ob, wie die Allgemeinheit des Wortgebrauchs, so die Allgemeinheit der Vorstellung auf bloßer Unbestimmtheit, auf einer fließenden, schwebenden Beschaffenheit der Vorstellung beruhe. Dem allgemeinen Namen entspricht weder notwendig noch (für gewöhnlich) tatsächlich eine allgemeine, d. h. zwischen den verschiedenen möglichen Einzelvorstellungen, die unter dieselbe Benennung fallen, unsicher schwebende Vorstellung; sondern dasselbe Wort erweckt je nach Anlaß und Zusammenhang verschiedene wiewohl ähnliche Einzelvorstellungen, deren jede in sich völlig bestimmt sein kann, und keineswegs darum mit anderen verwechselt wird, weil sie mit ihr gleich benannt ist. Das Kind versteht vielleicht alle Namen ursprünglich als Eigennamen der bestimmten ihm bekannten einzelnen Gegenstände, nur daß deren mehrere, auf Grund irgend welcher, bald näheren, bald entfernteren Übereinstimmung, gleich benannt sind. Doch bereitet die Zusammen-

fassung unter einem Namen die Zusammenfassung im Begriff insofern vor, als die Gleichheit der Benennung auf irgend ein Moment der Übereinstimmung hinweist, dessen bestimmte Auffassung eben den Begriff ausmacht. Eine „allgemeine Vorstellung“ dagegen, d. h. eine Einzelvorstellung von hinlänglicher Unbestimmtheit, um gleich gut jede der unter dieselbe Benennung fallenden Einzelvorstellungen vertreten zu können, ist zur Begriffsbildung weder nötig, noch wäre sie überhaupt förderlich; vielmehr, je bestimmter die Auffassung der Einzelobjekte ist, desto bestimmter werden an diesen auch die Momente der Identität und Nichtidentität aufgefaßt, die den Inhalt der Begriffe ausmachen; oder vielmehr, jene Bestimmtheit der Einzelvorstellung ist selbst nur möglich durch die synthetische Funktion der Begriffe, deren abgesondertes (analytisches) Bewußtsein allerdings erst den Begriff als eine eigene Bewußtseinsgestalt vollendet.

§ 42. Begriff und Urteil.

Durch die Funktion der synthetischen Einheit ist mit dem Begriff zugleich das Urteil psychologisch repräsentiert. Besagt der Begriff irgend eine Einheit des Gesichtspunkts zur Auffassung eines gegebenen Mannigfaltigen, so besagt das Urteil die bewußte Auffassung eines bestimmten Mannigfaltigen unter dieser bestimmten Einheit, wodurch an jenem, als dem „Subjekt“, dies bestimmte Etwas, als „Prädikat“, erkannt wird. Die Identitätssetzung also, welche die Grundeigenschaften des Begriffs erklärte, ist zugleich der ursprüngliche Urteilsakt. Es kann daher der Begriff dem Urteil psychologisch nicht eigentlich vorangestellt, und dieses etwa erklärt werden als (nachträgliche) Verknüpfung der voraus gegebenen Begriffe des Subjekts und Prädikats. Das ursprüngliche und letzte Subjekt eines jeden Urteils ist vielmehr nur ein unbestimmtes Mannigfaltige $= x$, welches als das und das, z. B. a, durch einen ursprünglichen Urteilsakt zuerst erkannt wird. Erst weiterhin können an demselben x auch weitere Bestimmungen, b, c usw., erkannt werden, woraus, in ungenauem Ausdruck, die gewöhnliche Urteilsweise: a ist b, allgemein S ist P (d. h. von Etwas, als Subjekt, wird etwas anderes, als Prädikat, erkannt) hervorgeht. Die in der Logik zu er-

örternden Eigenschaften des Urteils, die man als dessen Quantität und Qualität bezeichnet, lassen sich auf dieser Grundlage leicht ableiten. Die Quantität des Urteils entspricht dem Umfang des Begriffs, sie besagt den Umfang der Geltung des Urteils. Sie gliedert sich in die drei Stufen des singularen, pluralen (besser als „partikularen") und universalen Urteils, sofern das Mannigfaltige, das unter die Einheit des Begriffs gebracht und so erkannt werden soll, eben als Mannigfaltiges notwendig eine Mehrheit von Einzelnen darstellt, und zwar eine solche, die, eben durch den gesetzten Begriff, zu einem ganzen Umfang oder Gebiet, von dem das Urteil gilt, sich abschließen muß. Die ursprüngliche Qualität des Urteils aber, nämlich die einfache Setzung, Position, ist direkt gegeben durch die eigentliche Funktion der synthetischen Einheit, einen bestimmten Gesichtspunkt des Denkens, und damit einen Denkinhalt, ein gedankliches Etwas (als „Prädikat") zu setzen. Die Verneinung, Negation, besagt die hiermit zugleich gegebene Ausschließung dessen, was unter den gesetzten Begriff oder Gesichtspunkt nicht fällt, drückt also denselben Grundakt der Setzung eines Etwas insofern aus, als er zugleich eine Scheidung oder Abgrenzung im Denken vollzieht. Das so Geschiedene muß sich aber, als an einander grenzend, unter einem höheren Gesichtspunkt oder Begriff auch wieder vereinigen. Daraus entspringt die komprehensive Einheit der „Gattung", welche die nach irgend einer „spezifischen Differenz" unterschiedenen „Arten" nicht bloß äußerlich umfaßt, sondern als Quell oder Ursprung aus sich hervorgehen läßt.

§ 43. Begriff und Gegenstand. Kategorieen.

In den Grundgesetzen der synthetischen Einheit ist aber nicht bloß die allgemeine „Form" des Urteils (welche die sogenannte „formale" Logik isolieren wollte) begründet, sondern es sind darin zugleich auch die Grundlagen der Gegenstandserkenntnis enthalten. So ist das Grundgesetz der Synthesis nach der Seite der Quantität zugleich die Basis für das Verfahren der Zählung, als die erste und deutlichste Methode, eine Grundbestimmung jedes Gegenstandes der Erfahrung, die Zahl, auf gesetzmäßige Weise zu erkennen, oder vielmehr von ihrem ersten Ursprung an

für die Erkenntnis erst zu erzeugen. Aber auch alle Gesetzmäßigkeit der Erkenntnis der Qualitäten läßt sich auf die Grundgesetze der synthetischen Einheit rein zurückleiten; sie hängt eben darum mit der Gesetzlichkeit der Quantitätssetzung aus innerer Notwendigkeit zusammen und entspricht ihr genau. Ihre Wurzel ist die Denkeinheit selbst, durch die allein und nach deren Gesetz ein gedankliches Etwas, mithin eine Qualität, überhaupt für die Erkenntnis besteht. Diese qualitative Richtung der Synthesis begründet namentlich das in allem mathematischen Verfahren mit dem Begriff der Zahl sich komplizierende Merkmal der Stetigkeit, welche durchaus eine innere, d. h. qualitative Zusammenfassung (Komprehension) als in einem Ursprung, nicht nur äußere Zusammensetzung (Komposition) besagt. Das auf diesen Grundlagen wesentlich aufgebaute Verfahren der Mathematik ermöglicht den gesetzmäßigen Ausdruck der Veränderung, welche, als von Punkt zu Punkt des Raumes und der Zeit sich erstreckend, Bewegung heißt. Erst auf einer Synthesis solcher ursprünglichen, quantitativ-qualitativen Synthesen beruht die dynamische Vorstellung der Gegenstände gemäß den Relationen der Substanzialität und kausalen Verknüpfung und zwar wechselseitigen Verknüpfung, die ferner die Grundlage bilden für die Modalitäten der Gegenstandserkenntnis in der Erfahrung: Möglichkeit (im realen Sinn), Wirklichkeit (Tatsächlichkeit) und Notwendigkeit (Gesetzmäßigkeit im Dasein). Gemäß der so in einem geschlossenen System von Grundverfahrungsweisen (also Grundbegriffen und Grundurteilen) sich entwickelnden Gesetzmäßigkeit des synthetischen Prozesses vollzieht sich alle Erkenntnis des Gegenstands in der Erfahrung. Ihr entspricht auf subjektiver Seite die Beziehung des Begriffs auf Empfindung durch das Mittelglied der Vorstellung, oder die Erhebung des Empfindungs- und Vorstellungsinhalts zum Begriffsinhalt und zwar mit Tendenz auf einen durchgehenden Zusammenhang der Begriffe in der Einheit der Erkenntnis (Erfahrung). Damit ist also zugleich der allgemeine psychologische Ausdruck der Gegenstandserkenntnis (zunächst im bloß theoretischen Sinne) erreicht.

§ 44. Die natürlichen Kategorieen und die Sprache.

Der naiven Auffassung der Dinge, der die erkenntniskritische und die dieser entsprechende psychologische Ansicht vom Verhältnis zwischen Begriff und Gegenstand fern liegt, muß sich dies Verhältnis durch einen natürlichen Schein derart umkehren, daß jene begrifflichen Grundbestimmungen, welche in Wahrheit den Gegenstand für die Erkenntnis erst schaffen, vielmehr als von den gegebenen Gegenständen abhängig und in der Erfahrung nach und nach von diesen abgelernt gelten. Diese Denkweise bildet auch die Voraussetzung des Aristotelischen Kategorieensystems, welches aus der gemeinen und natürlichen Vorstellungsweise der Dinge im ganzen richtig abstrahiert ist und ein annähernd treues Bild derselben giebt. Für diese Auffassungsweise sind Dinge oder „Substanzen“ das, was allem Anderen zugrunde liegt, daher die natürlichen Subjekte jeder Aussage; dagegen nur abhängende Bestimmungen der gegebenen Dinge erstens deren „Qualität“ und „Quantität“ (d. h. die Zahl, in der sie vorhanden), sowie die Vergleichbarkeit der Dinge unter einander eben in Hinsicht der Qualität und Quantität (Aristoteles Kategorie der „Relation“); sodann, als wesentliche Bestimmungen des Dings als existierenden, das „Wo“ und „Wann“; endlich die Veränderungen der Dinge, unterschieden in „aktive“ und „passive“, und die, beiden gegenüberstehenden, ruhenden Verhaltungsweisen (*situs* und *habitus*; System der zehn Kategorieen). Daß diese allgemeine Auffassung vom Ding und seinen Grundbestimmungen die dem gemeinen, kritisch unbelehrten Bewußtsein entsprechende wirklich ist, bestätigt der Bau der logisch entwickelteren Sprachen, die in Wortklassen und Wortformen, so im Dingwort, Eigenschaftswort, Zahlwort sowie Einzahl und Mehrzahl, in Adverbien des Orts und der Zeit, Zeiten des Verbum, Aktivum und Passivum, im mannigfach verschiedenen Ausdruck geschehender Veränderungen und ruhender Zustände, und so fort, die Grundzüge derselben Gesetzlichkeit der Gegenstandsvorstellung, selbst mit einer erkennbaren Tendenz auf Erschöpfung aller Grundkategorieen, mehr oder minder bestimmt erkennen lassen, welche ihren streng wissenschaftlichen Ausdruck erst durch die Her-

leitung aus dem einzigen letzten Grundgesetze der synthetischen Einheit findet.

§ 45. Erfahrung und Idee. Wille und Vernunft.

Der ganze Aufbau der theoretischen Erkenntnis des Gegenstands in der Erfahrung (als dessen, was „ist") ist auf den nachgewiesenen Grundlagen psychologisch repräsentierbar. Ihr steht gegenüber die praktische Erkenntnis der Idee für den Willen (als dessen, was „sein soll"). Beide hängen jedoch in einem doppelten Sinne unter sich notwendig zusammen. Erstens läßt die theoretische Erkenntnis, als jederzeit nur bedingt gültig, als nie abgeschlossener Prozeß der Objektivierung, die Frage nach dem unbedingten Gegenstande immer offen; diese ist aber nicht positiv zu beantworten durch irgend eine theoretische Erkenntnis eines unbedingt „Seienden", sondern allein durch die Aufstellung des unbedingt „Seinsollenden", als eines eigenen Gegenstandes in der Idee, mithin als Richtmaßes für den Willen. Zweitens aber ordnet sich dem damit aufgestellten unbedingten Ziele des Willens alles empirisch Erkannte und zu erkennende notwendig als bloßes Mittel unter; die Verwirklichung des Gesollten also ist allerdings auf dem Wege der Erfahrung anzustreben, obwohl auf diesem Wege nie zu erreichen, sondern eine „unendliche Aufgabe". Hängen demnach Wille und Erfahrung in ihrer letzten objektiven Gesetzlichkeit genau zusammen, so müssen sie auch im letzten subjektiven Grunde des Bewußtseins, in der individuellen Persönlichkeit, eins und ungetrennt sein. Im Aufbau der Erfahrung selbst ist das Moment der Tendenz von Anfang an wirksam, welches nur auf der untersten Stufe im Nächstliegenden, Empirischen scheinbar aufgeht, an sich aber, und auf den höheren Stufen auch mit bestimmtem Bewußtsein, darüber hinausweist auf die erst zu gestaltende, und zuletzt auf jene unbedingte, objektive Einheit des Bewußtseins, die im unendlichen Prozeß der Erfahrung zwar niemals erreicht werden kann, auf die er aber dennoch seiner eigenen Natur und Gesetzlichkeit nach ursprünglich bezogen und gerichtet ist.

Demnach müssen auch die Stufen des praktischen Bewußtseins denen des theoretischen genau parallel gehen. Mit der Empfindung und Vorstellung erwies sich das

Streben in der sinnlichen Urform des blinden, wahllosen Triebs unmittelbar eins (§§ 22 u. 37). Der Stufe des „Verstandes" (Begriff und Urteil) entspricht der Wille in der eigentlichen Bedeutung der praktischen Objektsetzung, der praktischen Erkenntnis. Es ist die Stufe, wo nicht mehr Eines allein das Bestreben gefesselt hält, sondern eine Wahl freisteht, wo man vergleicht, abwägt und nach eigenem Prinzip annimmt oder verwirft, mithin urteilt. (Ein Moment des Wählens, des freien Entscheidens ist sogar im Urteilen stets mitwirkend; das Richtige an der psychologischen Ansicht, welche das Urteilen überhaupt als Willenstätigkeit ansieht.) Die eigene, der des blinden Triebs überlegene Energie des Willens beruht auf der Konzentration des Bewußtseins, die sich nach Seiten der Erkenntnis ausdrückt als das Wissen, was man will, der bestimmte Vorsatz einer „Sache". Demnach ist der Wille keineswegs die bloße mechanische Resultante der voraus vorhandenen Triebe (das richtige Moment im Bewußtsein der Willensfreiheit, vgl. § 21). Durch diese eigene Art der Objektsetzung aber ist bereits eine Methode eingeleitet, die fortan strebt, nach und nach das ganze Gebiet des praktischen Bewußtseins zu beherrschen und zu organisieren, also alles, was Objekt des Willens sein muß, in einer einzigen Willens-Welt zu vereinigen, nicht anders als wie die theoretischen Objektvorstellungen sich in der einzigen Welt der Erfahrung zu vereinigen streben. Auf dieser dritten Stufe treten die beiden großen Gebiete des theoretischen und des praktischen Bewußtseins in voller Deutlichkeit auseinander, und erweisen sich doch zugleich wiederum aufs engste zusammengehörig. Wie die Einheit der theoretischen Erkenntnis nicht zustande kommt ohne energischen Willenseinsatz, so umgekehrt die Organisation einer Willenswelt nicht ohne die Erhebung auch der theoretischen Einsicht bis zur Höhe der Vernunfteinheit der Erkenntnis. Der eigentümliche psychologische Ausdruck dieser Stufe des Bewußtseins ist eben die „Vernunft", die also theoretisch und praktisch zugleich ist, wiewohl nach jeder dieser beiden Seiten sich besonders gestaltet. In bloß theoretischer Hinsicht ist ihre Funktion zunächst begrenzend, aber auch erweiternd im Sinne „regulativer Prinzipien"; in praktischer Hinsicht positiv zielsetzend; nach jeder Seite „richtend" im Doppelsinn der kritischen Entscheidung und des Richtung-

gebenden. Eine noch eigene, dritte Bedeutung neben der theoretischen und praktischen entfaltet die Vernunft als ästhetische, indem sie die Kräfte der gestaltenden Phantasie (§ 37) in den Dienst der Aufgabe stellt, das Seinsollende zu vergegenwärtigen in einem Seienden als seinem Symbol, oder das Seiende, durch eine ihm gleichsam angedichtete neue Bedeutung, wie zum Seinsollenden zu erheben.

Zu diesem allen aber, und auch zum religiösen Bewußtsein, sind weitere fundamentale psychische Funktionen als die bis hierher nachgewiesenen nicht erforderlich, so daß sich in diesen das System der psychischen Grundfunktionen abschließt.

Zur Ergänzung und Weiterführung vgl. die folgenden Schriften und Abhandlungen des Verfassers:

Über objektive und subjektive Begründung der Erkenntnis. (Philos. Monatshefte, Bd. 23, S. 257 ff.)

Einleitung in die Psychologie nach kritischer Methode. (Freiburg, Mohr, 1888.)

Zu den Vorfragen der Psychologie. (Philos. Monatsh., Bd. 29, S. 581 ff.)

Pädagogische Psychologie in Leitsätzen zu Vorträgen. (Marburg, Elwert, 1901.)

Philosophische Propädeutik (Allgemeine Einleitung in die Philosophie und Anfangsgründe der Logik, Ethik und Psychologie) in Leitsätzen zu akademischen Vorlesungen. (Marburg, Elwert, 1903.)

Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft. (2. verm. Aufl., Stuttgart, Frommann, 1904: bes. zur Psychologie des Willens §§ 6—9, zur Psychologie des ästhetischen und religiösen Bewußtseins §§ 32 u. 33.)




U.C. BERKELEY LIBRARIES
C030685066



N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlg., Marburg (Hessen).

In unserem Verlage erschien:

Bergmann, Julius, Grundzüge der Lehre vom Urteil. 4. 80 S. 1,50

— Ueber den Utilitarismus. Rede beim Antritt des Rektorats am 14. October 1882. gr. 8. 28 S. –,60

— Das Ziel der [illegible]. Rede bei der Marburger Universitätsfeier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers am 22. März 1887. gr. 8. 27 S. –,50

— Untersuchungen über Hauptpunkte der Philosophie. gr. 8. VIII, 480 S. 8,–

Cassirer, Ernst, Leibniz' System in seinen wissenschaftlichen Grundlagen. gr. 8. XIV, 548 S. [illegible]

Cohen, Hermann, Platons Ideenlehre und die Mathematik. 4. 32 S. 1,20

Goebel, Heinrich, Das Philosophische in Humes Geschichte von England. gr. 8. 114 S. 2,40

Görland, Albert, Aristoteles und die Mathematik. gr. 8. VII, 211 S. 4,50

Horovitz, Jakob, Untersuchungen über Philons und Platons Lehre von der Weltschöpfung. gr. 8. VIII, 127 S. [illegible]

Leder, Hermann, Untersuchungen über Augustins Erkenntnistheorie in ihren Beziehungen zur antiken Skepsis, zu Plotin und zu Descartes. gr. 8. 68 S. 1,50

Müller, Ferdinand August, Das Axiom der Psychophysik und die psychologische Bedeutung der Weber'schen Versuche. Eine Untersuchung auf Kantischer Grundlage. gr. 8. VI, 168 S. 3,–

— Das Problem der Continuität in Mathematik und Mechanik. Historische und systematische Beiträge. gr. 8. IV, 125 S. 3,–

Natorp, Paul, Descartes' Erkenntnistheorie. Eine Studie zur Vorgeschichte des Kriticismus. gr. 8. VIII, 190 S. 4,–

— Die Ethika des Demokritos. Text und Untersuchungen. gr. 8. VII, 198 S. 5,–

— Pädagogische Psychologie in Leitsätzen zu Vorlesungen, gehalten im Kursus wissenschaftlicher Vorlesungen für Lehrer und Lehrerinnen zu Marburg 1901. gr. 8. 19 S. –,40

— Philosophische Propädeutik (Allgemeine Einleitung in die Philosophie und Anfangsgründe der Logik, Ethik und Psychologie) in Leitsätzen zu akademischen Vorlesungen. gr. 8. 48 S. 1,–

Schmidt, Karl, Beiträge zur Entwicklung der Kant'schen Ethik. gr. 8. 109 S. 2,–

Sybel, Ludwig von, Platon's Symposion, ein Programm der Akademie. [illegible] gr. 8. VIII, 129 S. 3,–

— Platons Technik. An Symposion und Euthydem nachgewiesen. gr. 8. VI, 86 S. 1,50

[illegible]